

Samtgemeinde Bardowick
Landkreis Lüneburg



Entwicklungskonzept 2006 Samtgemeinde Bardowick

Ausgearbeitet im Auftrag der Samtgemeinde Bardowick durch

Planungsbüro Patt + Stöhr
Bahnhofstraße 1
21337 Lüneburg

Tel.: 0 41 31 - 89 18 02 - 0
Fax: 0 41 31 - 89 18 02 - 9
E-mail: info@patt-stoehr.de
www.patt-stoehr.de

Übersichtsplan (M. 1 : 100.000)



Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG	5
2. RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.1 Landesraumordnungsprogramm (LROP)	6
2.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)	7
2.3 FFH-Gebiete	9
2.4 Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Bardowick von 1996	9
2.5 Untersuchung des Pestel Instituts vom Mai 2003	9
2.6 Untersuchung des Initiativkreises Lüneburg und des <i>ies</i>	10
2.7 Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg von 1995	11
2.8 Landschaftsplan der Samtgemeinde Bardowick von 1995/1998	12
2.9 Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bardowick	13
3. PLANUNGSGRUNDSÄTZE DER SAMTGEMEINDE BARDOWICK	14
4. SIEDLUNGSENTWICKLUNG	15
4.1 Allgemeines	15
4.2 Siedlungsentwicklungsplanung der Samtgemeinde	16
4.3 Berechnungen zur Siedlungsentwicklung	18
4.4 Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden	22
5. VERKEHR	31
5.1 Überörtlicher Verkehr	31
5.2 Verkehrssituation / Verkehrskonzepte	32
6. GEWERBE / DIENSTLEISTUNG	34
7. FREMDENVERKEHR UND ERHOLUNG	35
8. BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	35
9. LANDWIRTSCHAFT, FLURBEREINIGUNG	36
10. INFRASTRUKTUR	36
11. ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ UND IMMISSIONSSCHUTZ	38
12. VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG	39
13. VERFAHRENSSCHRITTE DES ENTWICKLUNGSKONZEPTS 2004	39

Anlagen (Tabellen):

- Zu erwartende Einwohnerentwicklung
(Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Instituts von 2002)
- Bevölkerung nach Altersgruppen
(Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Instituts von 2002)
- Aktuelle Einwohnerzahlen vom 30.06.2005 und 31.12.2004
- Flächenverfügbarkeit des wirksamen Flächennutzungsplans
- Bevölkerungsentwicklung durch Bestandsentwicklung (2 Seiten)
- Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung
- Neue Wohnflächenausweisung lt. Entwicklungskonzept 2006
- Ermittlung der Prozentzahl für Kindergartenkinder und Schulkinder von 2001 bis 2004
- Prognose Infrastrukturauslastung Kindergärten und Grundschulen (9 Seiten)
- Übersicht der Einwohnerentwicklung (2 Seiten)

Hinweis:

Die Zahlenwerte der Tabellen sowie die Aussagen zur Infrastrukturauslastung im Textteil wurden noch auf der Grundlage der Einwohnerzahlen vom 31.12.2004 errechnet. Diese sind mittlerweile durch das Erscheinen der neuen Zahlen vom 30.06.2005 „veraltet“. Aufgrund der geringen Abweichung der Einwohnerwerte wurde jedoch eine erneute Berechnung der Tabellen aus Kostengründen nicht veranlasst.

Die im Konzept genannten Zahlenwerte beziehen sich daher auf den Stand der Einwohnerzahlen vom 31.12.2004.

1. Anlaß und Zielsetzung

Anlaß des vorliegenden Entwicklungskonzepts 2006 war die Überprüfung und Aktualisierung des Entwicklungskonzepts 1996, insbesondere im Hinblick auf die weitere Siedlungsentwicklung.

Um verlässliche Daten über die zukünftige Siedlungsentwicklung zu erhalten, hat die Samtgemeinde Bardowick im April 2003 beim Pestel-Institut in Hannover ein Gutachten zur Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde in Auftrag gegeben. Mit Hilfe der sich hieraus ergebenden Werte soll das vorhandene Entwicklungskonzept nochmals überprüft und aktualisiert werden.

Innerhalb des vorliegenden Entwicklungskonzepts sollen die verkehrlichen Belange, die verkehrliche Anbindung (ÖPNV + MIV, Öffentlicher Personennahverkehr + Motorisierter Individualverkehr) sowie die Belange von Natur, Landschaft und Erholung stärker Berücksichtigung finden.

Eine weitere Zielsetzung dieses Konzepts ist, die Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Siedlungsentwicklung und Infrastruktur genauer zu untersuchen. Das heißt, daß sich das Einwohnerwachstum nach Möglichkeit den heute vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen) möglichst anpasst, um eventuelle Überhänge bzw. Engpässe zu vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Punkt innerhalb der vorliegenden Entwicklungsplanung ist der Schutz der historischen Dorfstrukturen. Die hier vorhandenen Gebäude- und Nutzungsstrukturen gilt es zu schützen und zu erhalten. Großflächige Neubaugebiete dürfen nicht zu nah an das Altdorf heranrücken, um die vorhanden landwirtschaftlichen Betriebe nicht in ihrer Wirtschaftlichkeit einzuschränken.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, daß aufgrund unveränderter Gültigkeit und Zielsetzungen die Kapitel 2.1 Landesraumordnungsprogramm, 2.6 Landschaftsrahmenplan und 2.7 Landschaftsplan aus dem Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Bardowick von 1996 im großen und ganzen übernommen wurden.

Die Bearbeitung des Entwicklungskonzepts 2006 erfolgt durch das Planungsbüro Patt + Stöhr, Lüneburg.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Das 1994 in Kraft getretene Landesraumordnungsprogramm enthält Zielvorstellungen, die auch für die Entwicklung der Samtgemeinde Bardowick von Bedeutung sind, und die bei der räumlichen Entwicklung, insbesondere bei der Flächennutzungsplanung, zu beachten sind.

Folgende Ziele sind bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes wie auch bei den zukünftigen Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen:

Aufgrund der engen Pendlerverflechtungen gehört die Samtgemeinde zum Ordnungsraum Hamburg/Lüneburg, wie er in der zeichnerischen Darstellung des LROP abgegrenzt ist. Die Samtgemeinde liegt dabei im südöstlichen Bereich des Ordnungsraums.

Die Ordnungsräume sind in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu stabilisieren, und es ist hier eine Raum- und Siedlungsstruktur zu entwickeln, die z.B. auf eine hohe Wohn- und Umweltqualität ausgerichtet ist, die aber auch eine sozial- und umweltverträgliche kleinräumige Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung fördert. Es soll u.a. auch eine Erschließung der Siedlungsbereiche mit leistungsfähigen Nahverkehrssystemen gewährleistet werden. Wohnungsneubau soll sich an von öffentlichen Personennahverkehr erschlossenen Schwerpunkten für Wohn- und Arbeitsstätten konzentrieren (LROP B 4 01 + 02).

Dieses Ziel findet auch Ausdruck im Teil A des LROP (A 3.6), wo als Grundsatz der Raumordnung der Vorrang des schienengebundenen Personen- und Güterverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr formuliert wird, wozu das vorhandene Eisenbahnnetz erhalten und ausgebaut werden soll. In Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur (z.B. das Gebiet der SG Bardowick) soll durch koordinierte Bus- / Schienenkonzepte eine angemessene Verkehrsbedienung sichergestellt werden. Die Verbesserung des ÖPNV-Angebots wurde mit der Einrichtung der Schnellbusse im Landkreis Lüneburg bereits eingeleitet, das Samtgemeindegebiet wird aber bisher noch nicht von einer Schnellbuslinie bedient. Es ist deshalb festzustellen, daß man im hiesigen ländlichen Raum nach wie vor auf das eigene Auto angewiesen ist und auch bleibt.

Hohe Priorität räumt das LROP ausdrücklich dem Wohnungsneubau und der Sicherung des vorhandenen Wohnungsbestandes angesichts des hohen Wohnraumbedarfs und der anhaltenden Nachfrage nach preiswertem, bezahlbarem Wohnraum ein (B 5 02).

Weiter ist das unter C 1.4.02 formulierte Ziel zu beachten: „In Ordnungsräumen ist grundsätzlich eine Siedlungsstruktur anzustreben, die die Anbindung der Siedlungsbereiche an das öffentliche Personennahverkehrsnetz sicherstellt. Zwischen den Räumen, die für die Siedlungsentwicklung vorgesehen sind, sind ausreichende Freiräume

zu erhalten; in ihnen sollen nur solche öffentliche Anlagen oder Einrichtungen vorgesehen werden, die für den Ordnungsraum notwendig und siedlungsnah zu verwirklichen sind, für die im Siedlungsbereich jedoch keine geeigneten Flächen verfügbar sind. Die Funktionsfähigkeit der Freiräume darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.“ In diesem Zusammenhang steht auch das Ziel unter B 5 04: „Einer Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken.“

Die Samtgemeinde ist sich der besonderen Verantwortung hinsichtlich der Bewahrung einer regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur bewußt, die auch weiterhin als Erholungsraum für die Region Hamburg zur Verfügung steht. Sie wählt deshalb im Einklang mit den verschiedenen Mitgliedsgemeinden die Bauflächen so aus, daß die Umgebung der Gemeinden nicht zersiedelt wird, sondern daß sich die neuen Siedlungsflächen sinnvoll und behutsam in die vorhandene Siedlungs- und Landschaftsstruktur einfügen. Dies bedeutet, daß die Landschaft des Samtgemeindegabiets ihren Erholungswert nicht verlieren wird.

Wichtige zeichnerische Darstellung des LROP sind darüberhinaus:

Entlang der „Ilmenau“ und der „Neetze“ ist ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den genannten Zweckbestimmungen vereinbar sein.

2.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das am 16.06.2003 in Kraft getretene Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) weist für das Samtgemeindegabiet folgendes aus:

Die Samtgemeinde Bardowick wird als Grundzentrum eingestuft, d.h. hier sind Infrastruktureinrichtungen des täglichen Bedarfs bereitzustellen. Dies trifft in besonderem Maße auf den Ort Bardowick zu, da hier auch wichtige Einrichtungen vorhanden sind, die für die anderen Mitgliedsgemeinden und Ortsteile von Bedeutung sind. Der Flecken Bardowick besitzt damit zentralörtliche Funktion.

Das Grundzentrum Bardowick wird als Ort mit der Schwerpunktaufgabe der Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen dargestellt.

Die südlich ans Samtgemeindegabiet angrenzende Stadt Lüneburg ist nach dem RROP als Oberzentrum festgelegt, d.h. dort werden zentrale Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bereitgestellt. Die Stadt Lüneburg hat dennoch für die Samtgemeinde Bardowick auch die Funktion eines Mittelzentrums. Daneben besitzt auch die Stadt Winsen (Luhe) nordwestlich der Samtgemeinde aufgrund ihrer räumlichen Nähe infrastrukturelle Bedeutung.

Neben dem Hauptort Bardowick werden ebenfalls grundzentrale Funktionen in Radbruch, Handorf und Vögelsen bereitgestellt. Mechtersen wird als ländliche Siedlung ausgewiesen.

Die Samtgemeinde Bardowick besitzt auch die besondere Entwicklungsaufgabe „Erholung“, d.h. die Samtgemeinde soll als Erholungsschwerpunkt entsprechende Infrastruktureinrichtungen für die Erholung vorhalten. Dies trifft ebenfalls in besonderem Maße auf den Flecken Bardowick und auf Barum zu. Die östlich, wie auch die südwestlich von Bardowick liegenden Waldgebiete sind überlagernd als Vorranggebiet für ruhige Erholung dargestellt. Der Ortsteil Barum mit dem Barumer See wird als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe für Erholung und als regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt ausgewiesen.

Im zeichnerischen Teil des RROP sind große Teile des Samtgemeindegebiets als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft und für Natur und Landschaft dargestellt. Für diese Gebiete gilt, daß alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen sind, daß diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Die Ilmenau und ihr Niederungsbereich, wie auch andere kleinere Flächen im Norden, Westen und Süden der Samtgemeinde, werden als Vorranggebiete für Natur und Landschaft dargestellt. Große Teile des Westens, Nordens und Ostens werden darüberhinaus als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen.

Vorsorgegebiete für Landwirtschaft sind vor allem südwestlich sowie nordöstlich von Vögelsen, nördlich von Hohensand, nördlich von Radbruch sowie südwestlich von Horburg ausgewiesen.

Weiterhin werden die überregional wichtigen Verkehrsachsen wie A 250, B 404 und K 46 (ehemals B 4) dargestellt.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Lüneburg sind im Zusammenhang mit dieser Planung folgende regionale Ziele der Raumordnung zu beachten:

- Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsverteilung (C 1.1 02)
- Erhalt ländlicher Räume und Stärkung ihrer Zentralen Orte (C 1.3 02)
- Erhalt von orts- und landschaftsbildprägenden Strukturen (C 1.3 02 / C 2.6 01)
- Siedlungsentwicklung vorrangig auf zentralörtliche Standorte, mit ÖPNV bzw. schienengebundenen ÖPNV Anschluß ausrichten (C 1.5 03)
- Erhalt, Schutz und Vernetzung von Naturräumen (C 1.7 01 / C 2.1 02)
- Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze (C 3.1 01)
- Erhalt der Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe, keine Beeinträchtigung durch die Ausweisung neuer Siedlungsflächen (C 3.2 05)
- Schutz von Niederungsbereichen (D 2.1 08)
- Sicherung der Grundwasserneubildung (C 2.3 08).

Die vorliegende Planung hat diese regionalen Ziele der Raumordnung aus der beschreibenden Darstellung des RROP weitgehend berücksichtigt.

2.3 FFH-Gebiete

In der Samtgemeinde Bardowick befinden sich Gebiete, die nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Kommission gemeldet wurden. Es handelt sich hierbei um die Gebiete „Ilmenau mit Nebenbächen“ (EU-Kennzeichen 2628-331) und das „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (EU-Kennzeichen 2626-331). Gleiches gilt für das Gebiet des FFH-Nachmeldevorschlags Kennziffer 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Ilmenau“.

Aufgrund der Kleinmaßstäblichkeit (M. 1 : 18.000 / M. 1 : 25.000) werden die FFH-Gebiete im Entwicklungskonzept nicht gesondert aufgeführt. Entlang der Ilmenau ist jedoch ein „schützenswerter Landschaftsbereich“ dargestellt, der auch die Flächen des FFH-Gebiets miteinschließt. Aufgrund des Maßstabs ist die Darstellung kleinerer Bach- oder Grabenläufe nicht möglich. Die FFH-Gebiete wurden jedoch in den derzeit im Änderungsverfahren befindlichen Flächennutzungsplänen der Samtgemeinde Bardowick eingetragen.

2.4 Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Bardowick von 1996

Das Entwicklungskonzept von 1996 diente, wie auch das vorliegende Entwicklungskonzept, als Grundlage für die zeitgleich bzw. im Anschluß stattfindende vorbereitende Bauleitplanung. Innerhalb dieses Konzepts wurden Aussagen zur Einwohner- und Gewerbeentwicklung, zum Verkehr und zur Entwicklung der Infrastruktur gemacht. Im Zuge der Einwohnerentwicklung wurde mit sogenannten Zielzahlen gearbeitet, die, gemessen an einem Gesamteinwohnerwachstum, das Wachstum der einzelnen Gemeinden prognostizierten und steuern sollten. Der Planungshorizont umfaßte 20 Jahre, bis zum Jahr 2015. Laut dieses Entwicklungskonzepts sollte die Samtgemeinde bis 2015 um ca. 2000 Einwohner wachsen. Dieses Wachstum ist jedoch bereits 2002, nach 6 Jahren nahezu erreicht. Auffällig ist weiterhin, daß manche Orte überdurchschnittlich schnell gewachsen sind, andere jedoch noch heute über damals ausgewiesene Entwicklungsflächen verfügen. Ohne zukünftige strikte Steuerung wird ein Ungleichgewicht innerhalb der Auslastung der Infrastruktureinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten) erzeugt. Die Siedlungsentwicklung und die damit eng verbundene Auslastung der Infrastruktur sollen durch das vorliegende Entwicklungskonzept 2006 aktualisiert und neu gesteuert werden.

2.5 Untersuchung des Pestel Instituts vom Mai 2003

Die Samtgemeinde hat das Pestel Institut, Hannover, mit der genauen Prognose der Einwohnerentwicklung für das Samtgemeindegebiet beauftragt. Im Mai 2003 hat das Pestel Institut die Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Entwicklung der Haushaltsgößen und -typen sowie zum Wohnungsbedarf und zur Wohnungsnachfrage bis 2015 vorgelegt.

Kernaussage dieser Studie ist, daß die Samtgemeinde im Gegensatz zu anderen Gemeinden und Samtgemeinden bis 2015 einen Einwohnerzuwachs erfährt. Dies ist vor allem aufgrund der guten Verkehrsanbindungen an Lüneburg und Hamburg zu erklären. Die Neubürger, die nach Bardowick ziehen, suchen eine ruhige, eher ländlich geprägte Wohngegend, mit guter Verkehrsanbindung (schienegebundener ÖPNV und MIV) und Bezug zu städtischem Flair (Lüneburg / Hamburg).

Laut Pestel Institut ist mit einem Bevölkerungszuwachs von ca. 15,8 % zu rechnen, was etwa 2.431 Neubürgern entspricht. Damit würde bis 2015 die Gesamtbevölkerung der Samtgemeinde auf 17.814 Einwohner ¹ ansteigen. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von ca. 1,317 % pro Jahr.

In dieser Prognose werden auch die zu erwartenden Kinderzahlen deutlich, dabei auch die jeweiligen Jahrgänge, welche für die vorzuhaltenden Kapazitäten von Kindergärten und Schulen von Bedeutung sind. Für die Jahre 1999 bis 2005 ergeben sich demnach die höchsten Zahlen an Kindergartenkindern, in den folgenden Jahren 2002 bis 2010 entsprechend die höchsten Zahlen an Grundschulkindern ².

Aufgabe und Zielsetzung dieses Entwicklungskonzepts ist nun, diese Spitzen durch entsprechende Steuerung von Siedlungsausweisungen abzufangen und somit einen ansonsten dabei möglichen Überhang bzw. Leerstand zu vermeiden.

2.6 Untersuchung des Initiativkreises Lüneburg und des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH (*ies*) an der Universität Hannover vom Juni 2005

Der Initiativkreis Lüneburg ist ein kommunaler Arbeitskreis und wurde vom Landkreis Lüneburg zu Beginn des Jahres 2005 zur Erörterung möglicher Auswirkungen des demographischen Wandels und zum Aufzeigen daraus resultierender Handlungsansätze eingesetzt.

Parallel zur Arbeit des Initiativkreises wurden vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH (*ies*) an der Universität Hannover eine Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Landkreis Lüneburg und seine kreisangehörigen Gemeinden erstellt sowie die bestehenden Wanderungsverflechtungen analysiert.

Im Juni 2005 wurde eine Studie zur Prozeßdokumentation, zur Bevölkerungs- und Haushaltsprognose sowie zu den Wanderungsverflechtungen veröffentlicht.

Im folgenden werden kurz die Ergebnisse der Studie für den hier untersuchten Bereich der Samtgemeinde Bardowick aufgeführt und in Zusammenhang mit den Ergebnissen des Pestel-Instituts gestellt.

Entgegen der Bevölkerungsprognose für das Land Niedersachsen, die einen Höchststand der Bevölkerungszahlen bereits 2011 erreicht, wird für den Landkreis Lüneburg ein Bevölkerungswachstum bis ca. 2022 erwartet. Nach einer kurzen Stagnationsphase wird

¹ Siehe Tabelle „Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Institutes von 2002, Tabelle 2

² Siehe Tabelle „Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Institutes von 2002, Tabelle 3

jedoch auch hier dann ein Bevölkerungsrückgang erwartet. Diese länger andauernde Wachstumsphase ist mit der Lage Lüneburgs in der Metropolregion Hamburgs zu erklären.

In der Studie werden als Ist-Werte die Bevölkerungszahlen von 2003 verwendet. Die Prognosedaten reichen bis ins Jahr 2020 (17 Jahre). 2003 lebten in der Samtgemeinde Bardowick 15.755 Einwohner. Bis zum Jahr 2020 wird eine Bevölkerungszunahme von 18% erwartet, welches einer Einwohnerzahl von 18.600 Einwohner entspricht. Somit geht die *ies* von einer Einwohnerentwicklung von 1,067% pro Jahr aus.

Die prognostizierte Einwohnerentwicklung liegt damit jährlich 0,25 % unter der vom Pestel-Institut errechneten Einwohnerentwicklung. Bei der Berechnung des Pestel-Instituts leben damit bis zum Jahr 2015 ca. 80 Einwohner mehr in der Samtgemeinde als gegenüber den *ies*-Werten. Dieser Wert ist bei einem Gesamteinwohnerwachstum von 2.431 Einwohnern (laut Pestel-Institut) zu vernachlässigen. Die Werte des von der Samtgemeinde beauftragten Pestel-Instituts werden somit durch die *ies*-Werte bestätigt. Sie werden daher für die weitere Berechnung wie gehabt herangezogen.

Im Zuge der *ies*-Studie wurden ebenfalls Aussagen zu der mittleren Haushaltsgröße im Landkreis und in den Gliedgemeinden erhoben. Der Landkreis weist 2003 eine mittlere Haushaltsgröße von knapp über 2,2 Personen auf, für 2020 wird ein Wert von knapp über 2,0 Personen prognostiziert. Für die Samtgemeinde liegt der Wert 2003 bei ca. 2,35 Personen, 2020 jedoch nur noch bei knapp unter 2,1 Personen.

Da es sich bei diesem Wert der mittleren Haushaltsgröße um einen Durchschnittswert der Personen pro Haushalt handelt und in diesen Wert auch die Single-Haushalte (zumeist Geschosswohnungsbau) eingerechnet werden, geht die Samtgemeinde Bardowick bei der Berechnung der Einwohner pro Wohneinheit für die im Entwicklungskonzept ausgewiesenen Neubaugebiete (Einzel- und Doppelhäuser) weiterhin von einem Wert von 2,5 Personen aus.

2.7 Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg

Im Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Lüneburg, der im April 1996 fertiggestellt wurde, werden allgemeine Ziele und Forderungen genannt, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind und die auch für die Samtgemeinde nach Abwägung mit anderen wichtigen Belangen bei den Änderungen des Flächennutzungsplans zum Tragen kommen.

Bzgl. der Anforderungen an Besiedlung stellt der LRP vorrangig darauf ab, noch freie Landschaft zu erhalten, d.h. möglichst schon zusammenhängend bebaute Ortslagen weiter zu entwickeln (z.B. durch Verdichtung und Umnutzung) bei gleichzeitigem Freiflächenschutz innerhalb der Ortslagen und damit einhergehendem Schutz der freien Landschaft.

Weitere Ziele des LRP zur Besiedlung sind u.a.:

- keine Beanspruchung von wichtigen Bereichen für Arten und Lebensgemeinschaften,
- Erhaltung und Verbesserungen der Einbindung von Ortsrändern in die freie Landschaft,
- Erhaltung und Entwicklung innerstädtischen (dörflichen) Grüns unter Berücksichtigung der Vernetzung einzelner Lebensräume,
- Beschränkung der Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß,
- dezentrale Ableitung der Oberflächenwässer von versiegelten Flächen in den Boden (Grundwasser-Neubildung),
- Schutz des Oberbodens.

Laut des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Lüneburg liegt der überwiegende Teil des Samtgemeindegebiets innerhalb der Landschaftseinheit der Harburger Elbmarschen. Nur ein kleiner Teil östlich der Ilmenau liegt in der Landschaftseinheit der Unteren Mittelbe-Niederung, ein kleiner Teil im Südwesten innerhalb der Luheheide.

Die für den Naturschutz wichtigen Bereiche bilden vor allem die Ilmenauniederung sowie großflächige Gebiete westlich, nördlich und östlich von Radbruch, nordwestlich von Mechtersen und Gebiete westlich von Bardowick sowie die reich strukturierten Heckenlandschaften im Bardowicker Bruch sowie nördlich von Wittorf und nordwestlich von Handorf.

Als Naturschutzgebiet sind zwei Flächen ausgewiesen, ein Sumpfgebiet im Süden in der Nähe der Landwehr und ein Stillgewässer im Nordwesten von Mechtersen.

Als Landschaftsschutzgebiet sind die im Süden der Samtgemeinde verlaufende Landwehr wie auch zwei Waldgebiete im Südwesten von Bardowick dargestellt.

2.8 Landschaftsplan der Samtgemeinde Bardowick von 1995/1998

Der Landschaftsplan der Samtgemeinde Bardowick stellt neben der umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft Zielkonzepte sowie dafür erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Hinweise für die weitere Siedlung- und Gewerbeentwicklung und für die Bauleitplanung dar.

Grundsätzliche Forderungen des Landschaftsplans hinsichtlich der weiteren Siedlungsentwicklung sind:

- Keine Beeinträchtigung von wertvollen Landschaftsbereichen, insbesondere von den nach den §§ 28 a/b NNatG geschützten Biotopen sowie von Gewässerufeln und geländemorphologischen Kleinformen, wie z.B. Geländekanten.
- Geringstmögliche Flächenversiegelung zur weitestgehende Aufrechterhaltung der Freiflächenfunktionen.
- Landschaftliche Einbindung von neu entstehenden Baugebieten, vor allem von Gewerbegebieten.

- Erhaltung der historischen Ortsbilder und des hohen Freiflächenanteils. Eine Verdichtung der Bebauung sollte vor allem im Bereich der historischen Ortskerne von Bardowick und Mechtersen unterbleiben.
- Erhaltung von bestehenden Landschaftselementen wie wertvollen Einzelbäumen und Baumreihen.
- Keine Bebauung von Flächen, die nicht mit dem bisherigen Siedlungsbereich in Verbindung stehen, um eine Zersiedlung der Landschaft zu verhindern.
- Schaffung von Freiflächen in Neubaugebieten mit heimischen Gehölzen, artenreichen Wiesen und naturnahen Gewässern.
- Herabsetzung der Pflegeintensität auf öffentlichen Grünflächen.

Die beiden letzten Punkte sind vor allem im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten und fallen demzufolge in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Samtgemeinde teilt aber diese Zielsetzung und führt sie an dieser Stelle der Vollständigkeit halber mit auf.

Im letzten Kapitel des Landschaftsplans werden die zu diesem Zeitpunkt angedachten Erweiterungsflächen der einzelnen Mitgliedsgemeinden aus Sicht des Landschaftsplaners kritisch untersucht, außerdem werden bereits Vorschläge für mögliche Ersatz- und Ausgleichsflächen mit den dort zu treffenden Maßnahmen genannt. Die genaue Standortfrage der einzelnen Erweiterungsflächen wird aber erst im Rahmen der jeweiligen F-Planänderung entschieden, natürlich unter Beachtung der o.g. Forderungen des Landschaftsplans.

Grundsätzlich hält die Samtgemeinde den Landschaftsplan für eine wertvolle Entscheidungshilfe bei der gerechten Abwägung der Belange von Natur und Landschaft gegenüber anderen Belangen, weshalb sie ihn ja auch letztlich in Auftrag gegeben hat. Die dort genannten Ziele sollen, soweit es geht, bei den einzelnen F-Planänderungen berücksichtigt werden.

2.9 Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bardowick

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind noch große Flächenreserven für die weitere Siedlungsentwicklung vorhanden. Zum Teil stehen diese Flächen jedoch nicht für eine sofortige bauliche Nutzung zur Verfügung, zum anderen hat sich eine neue Position im Bezug auf die Flächennutzung einzelner Flächen (z.B. Huder Marsch, Flecken Bardowick) ergeben. Die weitere planerische Umsetzung sowie die bauliche Nutzung der vorhandenen Flächenpotentiale des Flächennutzungsplans von ca. 74 ha soll in Einklang stehen mit den Kapazitäten der sozialen Infrastruktur (z.B. Kindergärten / Schulen) wie auch der verkehrlichen und technischen Infrastruktur.

3. Planungsgrundsätze der Samtgemeinde Bardowick

Der Flächennutzungsplanung wird zukünftig eine größere Bedeutung zukommen; insbesondere die Siedlungsentwicklung außerhalb ausgewiesener Grundzentren (Flecken Bardowick) erfordert ein städtebauliches Gesamtkonzept für die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung des Samtgemeindegebiets.

Mit der Erarbeitung der Planungsgrundsätze soll frühzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, die Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit zu beteiligen, ihre Planungsziele und -wünsche im Rahmen der Vorgaben von Landes- und Regionaler Raumordnungsplanung abzustimmen, für die Mitgliedsgemeinden Planungssicherheit zu schaffen und eine Beschlußgrundlage für die Überarbeitung des F-Plans zu erhalten.

Die Planungsgrundsätze der Samtgemeinde Bardowick im Bezug auf die Flächennutzungsplanung lauten:

- Großflächige Siedlungsentwicklung nur in verkehrlich gut angebundenen Orten (schienengebundener ÖPNV, ÖPNV und MIV (motorisierter Individualverkehr)),
- Zentren der Siedlungsentwicklung: Bardowick und Radbruch,
- zweitrangig: Handorf und Wittorf, nachrangig Barum und Vögelsen.
- Die weiteren Siedlungsentwicklungen in Bardowick (Ilmer Weg West II) und in Vögelsen (am nordöstlichen bzw. südlichen Ortsrand) stehen allerdings in Abhängigkeit von verkehrspolitischen Lösungen.
- Schutz der Altdorfbereiche mit landwirtschaftlicher Nutzung vor Innenverdichtung und großflächiger Neubebauung
- Nutzung der vorhandenen Flächenreserven im wirksamen Flächennutzungsplan, vor Inanspruchnahme neuer Siedlungserweiterungsflächen
- Schutz des Niederungsbereichs der Ilmenau und weiterer schützenswerter Landschaftsbereiche im Südwesten, in der Mitte und im Norden der Samtgemeinde, nachrichtliche Darstellung der gesetzlich festgelegten und der natürlichen Überschwemmungsgebiete und Freihaltung dieser Flächen
- Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für die Auslagerung von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben und Betriebsteilen nordwestlich von Bardowick, um eine spätere Aussiedlung von landwirtschaftlichen Hofstellen in die Feldmark zu ermöglichen und damit die Wirtschaftlichkeit der Hofstellen langfristig sicherzustellen.
- Darstellung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft. Es werden die Bereiche innerhalb der Samtgemeinde dargestellt, in denen die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Flächen durch die Flurbereinigung erhöht wurden bzw. werden, um diese langfristig zu sichern.
- Ausweisung der Vorrang- und Vorsorgegebiete für Erholung sowie der Naherholungsbereiche der einzelnen Ortschaften.

4. Siedlungsentwicklung

4.1 Allgemeines

Das von 1995 bis zum Jahr 2015 prognostizierte Einwohnerwachstum von ca. 2000 EW (lt. Entwicklungskonzept 1996) wurde im Prinzip schon, wie oben erwähnt, bereits Ende 2002 erreicht (31.12.1995: 13.171 EW; 31.12.2002: 15.380 EW).

Das Pestel-Institut hat daraufhin errechnet, daß für den Zeitraum 2002 (15.383 EW) bis 2015 (17.814 EW) mit einem weiteren Einwohnerzuwachs von 2.431 EW zu rechnen ist. Dies entspricht einem Einwohnerzuwachs von 15,8 % in 14 Jahren, pro Jahr einem Zuwachs von 1,1 % ³.

Bereits heute (Stand: 30.06.2005) leben jedoch 16.168 EW ⁴ in der Samtgemeinde Bardowick. Dabei ist zu beachten, dass in den letzten Jahren nur eine sehr geringe Neubautätigkeit in der Samtgemeinde zu verzeichnen war. Das bedeutet, dass das Einwohnerwachstum von 2002 bis Mitte 2005 von ca. 5,1 % (~1,7 %/Jahr) fast vollständig durch eine Einwohnerentwicklung im Bestand stattgefunden hat. Dies ist damit zu erklären, dass in vielen Baugebieten der 50er und 60er Jahre ein Generationswechsel stattgefunden hat und hier nun junge Familien mit kleinen Kindern einziehen.

Würde die Samtgemeinde weiter im Tempo der letzten drei Jahre wachsen so wäre 2015 mit 18.917 EW ⁵ (angenommenes Wachstum von 2005 – 2015: 17,0 %, 1,7 %/Jahr) anstatt mit 17.814 EW ⁶ zu rechnen. Durch eine Neuausweisung an Siedlungsflächen würde die Einwohnerzahl naturgemäß noch weiter ansteigen.

Die Samtgemeinde möchte jedoch die Prognosezahl des Pestel-Instituts von 2015 als Zielzahl annehmen. Aufgrund der vorhandenen und geplanten infrastrukturellen Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Grundversorgung, Straßen) ist die Samtgemeinde nur an einem überschaubaren und maßvollen Wachstum interessiert, d.h. bis 2015 nur bis zu einer Einwohnerzahl von ca. 17.814 EW.

Laut dem wirksamen Flächennutzungsplan stehen derzeit noch freie Bauflächen für ca. 2.065 EW ⁷ zur Verfügung.

Aufgrund neuer Überlegungen sollen jedoch die Flächen der „Huder Marsch“ im Norden des Flecken Bardowick aus dem wirksamen Flächennutzungsplan herausgenommen

³ Siehe Tabelle „Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Institutes von 2002, Tabelle 2

⁴ Siehe Tabelle „Aufstellung über die amtlichen Einwohnerzahlen im Landkreis Lüneburg“, Einwohnerzahl 30.06.2005

⁵ Berechnung: 16.168 EW * 1,7 %/Jahr * 10 Jahre = 18.917 EW

⁶ Siehe Tabelle „Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Institutes von 2002, Tabelle 2

⁷ Siehe Tabelle „Flächenverfügbarkeit des wirksamen Flächennutzungsplans“

werden, womit nur noch eine Gesamtfläche von ca. 61,91 ha für ca. 1.692 EW⁸ zu Verfügung steht.

Da bis 2015 somit nur noch eine Einwohnerentwicklung von 1.733 EW (17.814 EW⁹ – 16.081 EW¹⁰) angedacht ist, müssen daher keine neuen Siedlungsentwicklungsflächen ausgewiesen werden. Zusätzlich ist noch die Entwicklung im Bestand zu beachten, wodurch nur ein Teil der im wirksamen Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellten Flächen wirklich bis 2015 benötigt wird.

Zur Ermittlung der o.g. Einwohnerwerte wurden folgende Annahmen verwendet:
2,5 EW pro Wohneinheit; pro Wohneinheit 700 m² großes Baugrundstück;
Nettobaufläche + 15 % = Bruttobaufläche.

Die Verwendung der o.g. Werte basiert auf Grundlage der allgemein gültigen statistischen Mittelwerte. Der Samtgemeinde ist die Problematik der sinkenden Haushaltsbelegungszahlen bekannt. Die Neubaugebiete sollen jedoch nur mit Einzel- und Doppelhäusern – Ausnahmen: Bardowick und ggf. Radbruch – bebaut werden. Diese Bauweise weist noch immer den statistischen Mittelwert von 2,5 EW / WE auf, daher soll dieser Wert hier auch weiterhin für die Berechnung verwendet werden.

Da die Samtgemeinde Bardowick durch die Nähe zu Lüneburg und Hamburg ein beliebter Wohnstandort für Berufspendler mit jungen Familien ist, soll die Siedlungsentwicklung zukünftig nur noch dort stattfinden, wo eine gute verkehrliche Anbindung vor allem durch den ÖPNV (Schiene und Bus), aber auch für den MIV vorhanden ist. Aus diesem Grund weist die Samtgemeinde im vorliegenden Entwicklungskonzept Siedlungsentwicklungsflächen aus, die zwar zur Zeit noch nicht als Bauflächen benötigt werden, jedoch die langfristige Siedlungsentwicklung in der Samtgemeinde darstellen und vorgeben sollen.

Zusätzlich muss die vorhandene Infrastruktur berücksichtigt werden, damit aufgrund der neuen Siedlungsentwicklung auf der einen Seite nicht Einrichtungen neu gebaut werden müssen und auf der anderen Seite Leerstände zu verzeichnen sind.

4.2 Siedlungsentwicklungsplanung der Samtgemeinde

Daraus ergeben sich für die Samtgemeinde folgende grundsätzliche Überlegungen und Planungsabsichten:

- Die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sollen vor allem in Bardowick, jedoch auch in Radbruch liegen. Hier sind Haltepunkte des schienengebundenen ÖPNV vorhanden. Das Grundzentrum Bardowick verfügt darüberhinaus noch über eine gute

⁸ Siehe Tabelle „Flächenverfügbarkeit des wirksamen Flächennutzungsplans“

⁹ Siehe Tabelle „Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Institutes von 2002, Tabelle 2

¹⁰ Siehe Tabelle „Aufstellung über die amtlichen Einwohnerzahlen im Landkreis Lüneburg“, Einwohnerzahl 31.12.2004

Anbindung mit Bussen an Lüneburg. In beiden Orten ist ein ausreichendes Maß an Infrastruktur für die geplante weitere Siedlungsentwicklung vorhanden.

- Neben diesen beiden Schwerpunkten für die Siedlungsentwicklung soll es weitere, allerdings kleinteiligere Siedlungsentwicklungen in den Orten Handorf, Wittorf und Vögelsen geben. Handorf liegt verkehrsgünstig (MIV) an der K 46 und B 404, Wittorf an der K 46, die eine direkte Anbindung an Hamburg bzw. Lüneburg bieten. Vögelsen ist gut durch den ÖPNV an Lüneburg angebunden und soll sich daher trotz der MIV-Problematik in Richtung Bardowick bzw. über den Kreideberg nach Lüneburg wohnbaulich weiterentwickeln können, allerdings kleinteilig. Diese Ortschaften haben eine nebenzentralörtliche Funktion für die Samtgemeinde, was aufgrund der Größe der Samtgemeinde und ihrer speziellen Siedlungsstruktur von Vorteil ist. Die vorhandene Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Ladengeschäfte, Gaststätten etc.) kann ohne weitere planerische Entwicklung nicht erhalten und gesichert werden.
- Die Siedlungserweiterungsflächen Imer Weg West II in Bardowick sowie die Siedlungserweiterungsfläche in Vögelsen sollen jedoch erst baulich genutzt werden, wenn es gelungen ist, die Verkehrsinfrastruktur so zu entwickeln, dass sowohl der Pendlerverkehr Richtung Lüneburg, als auch der Zielsuchverkehr Richtung A 250 durch eine weitere Bebauung in diesem Bereich nicht zu einer Überbelastung der vorhandenen Straßen bzw. der Wohnbevölkerung führt.
- In Vögelsen werden zwei Siedlungserweiterungsflächen im Strukturplan zum Entwicklungskonzept dargestellt. Es soll jedoch nur eine der beiden Flächen als Siedlungserweiterungsfläche verwirklicht werden, um die Kapazität der Infrastruktureinrichtungen nicht zu überlasten. Die Siedlungserweiterungsflächen weisen daher identische Flächengrößen auf. Die Samtgemeinde favorisiert jedoch die Fläche im Nordosten, da diese stärker auf die Samtgemeinde und nicht auf Lüneburg ausgerichtet ist
- Die Gemeinde Barum liegt abseits der großen Verkehrsadern und hat aufgrund der noch lt. wirksamen F-Plan zur Verfügung stehenden Flächenreserven ausreichende Kapazitäten für eine weitere wohnbauliche Eigenentwicklung. Daher und aufgrund der Einzigigkeit der Grundschule ist eine darüberhinausgehende Ausweisung von großflächigen Siedlungsflächen hier nicht vorgesehen. Aufgrund neuer Sachstände und Planungsüberlegungen wird in Horburg allerdings eine teilweise Rücknahme der im F-Plan dargestellten und noch nicht baulich genutzten Siedlungsfläche erwogen, die momentan im Zuge der 31. Änderung des Flächennutzungsplans umgesetzt werden. Diese Fläche wurde zur Verdeutlichung innerhalb der Planzeichnung mit einem „X“ überlagert. Zum Ausgleich sollen an für die Siedlungsentwicklung besser geeigneten Standorten ähnlich große Bauflächen ausgewiesen werden. Diese Flächen werden daher ebenfalls als neue Siedlungsflächen im Entwicklungskonzept ausgewiesen.
- Die Gemeinde Mechtersen ist im RROP 2002 als einzige Gliedgemeinde als ländliche Siedlung ausgewiesen. Daher soll hier keine Siedlungsentwicklung über den Eigenbedarf hinaus stattfinden. Hier haben die Bewahrung der dörflichen Struktur, die landwirtschaftliche Nutzung und die Erhaltung des Ortsbilds absoluten Vorrang. Um

den Kindergarten in Mechtersen langfristig zu erhalten, könnte dieser, wie bereits in Einzelfällen praktiziert, für Kinder aus den angrenzenden Gemeinden (Vögelsen / Bardowick) geöffnet werden.

- Bei Einhaltung der dem Entwicklungskonzept beigefügten Prioritätenliste für die Ausweisung von Bauflächen wird ein linearer Verlauf der Zahlen der KiGa-Kinder und der Grundschüler prognostiziert. Dieser lineare Verlauf ist auf die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen der einzelnen Gliedgemeinden ausgerichtet. Gleichwohl kann es bei Abweichungen von der Prioritätenliste zu kurzfristigen Schwankungen kommen, bei denen Spitzenwerte durch besondere Maßnahmen abgefangen werden müssen. Dies könnte z.B. eine verübergehende Containerlösung an einer Grundschule sein, die damit einen Schulbau verhindert, oder aber eine vorübergehende und natürlich einvernehmliche Betreuung bzw. Beschulung eines Teils der Kinder im Nachbarort.
- Im Siedlungsschwerpunkt und Hauptort der Samtgemeinde, dem Flecken Bardowick, sind neben Einfamilien- und Doppelhäusern auch verdichtete Bauformen wie Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser möglich und ausdrücklich erwünscht. Aufgrund der vorhandenen verdichteteren Siedlungsstruktur in Radbruch und Vögelsen sollen hier neben Einfamilien- und Doppelhäuser auch ausnahmsweise Reihenhäuser möglich sein. In den übrigen Gliedgemeinden Barum, Handorf, Mechtersen und Wittorf sollen dagegen nur Einfamilien- und Doppelhäuser entstehen.

4.3 Berechnungen zur Siedlungsentwicklung

Aufgrund der o.g. immensen Einwohnerentwicklung im Baubestand in den letzten drei Jahren, wird zunächst das Potential der Einwohnerentwicklung im Bestand untersucht.

Zur Berechnung der Einwohnerentwicklung wird die Fertilitätskennziffer für die Samtgemeinde Bardowick berechnet. Unter der Fertilitätskennziffer versteht man die Anzahl der Lebendgeborenen, die eine Frau im Laufe ihres Lebens - gewöhnlich im Alter von 15 – 45 Jahren - zur Welt bringt.

In der Samtgemeinde Bardowick liegt die Fertilitätskennziffer bei 1,22 % / Jahr¹¹ (Rechnung siehe Tabelle „Bestandsentwicklung“ bzw. „Ermittlung der Prozentzahl für den Bestand der Kindergartenkinder und der Schulkinder“). Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre liegt die Geburtenrate höher als die Sterberate.

Um die Bevölkerungsentwicklung des Bestandes zu ermitteln, wird die Fertilitätskennziffer unter Beachtung der Sterberate um 0,5 % reduziert. Die dadurch ermittelte Bevölkerungsentwicklung im Bestand liegt somit bei 0,72 %¹².

¹¹ Siehe Tabelle „Bestandsentwicklung (Eigenentwicklung) / Fertilitätskennziffer“

¹² Siehe Tabelle „Bestandsentwicklung (Eigenentwicklung) / Fertilitätskennziffer“

Somit wird die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Bardowick nur durch die Einwohnerentwicklung im Bestand auf 17.277 EW ¹³ bis 2015 anwachsen. Aufgrund der Zielzahl der Samtgemeinde von 17.814 EW (gem. Pestel-Institut) dürfen nur noch für ca. 537 EW Bauplätze ¹⁴ in Neubaugebieten ausgewiesen werden.

Gemäß der Tabelle „Flächenverfügbarkeit wirksamer Flächennutzungsplan“ stehen jedoch noch Bauflächen für insgesamt 1.692 EW zur Verfügung. Um auf diesen Bauflächen bis 2015 eine Siedlungsentwicklung von ca. 537 EW zu ermöglichen, eine deutlich höhere Siedlungsentwicklung jedoch mit Rücksicht auf die Infrastrukturauslastung auszuschließen, wurde im folgenden eine Prioritätenliste ¹⁵ erstellt.

Im Strukturplan des Entwicklungskonzepts werden Siedlungsentwicklungsflächen ausgewiesen, die wie bereits oben erwähnt, zur Zeit zwar nicht als Bauflächen für die Siedlungsentwicklung benötigt werden, jedoch die Flächen für die langfristige Siedlungsentwicklung in der Samtgemeinde darstellen und vorgeben sollen.

Diese Entwicklungsflächen besitzen eine Gesamtfläche von ca. 87 ha ¹⁶. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hierbei nicht um Bauland, sondern um Plangebiete handelt, in denen neben den Bauflächen auch Erschließungsflächen und Grünflächen ausgewiesen werden sollen.

Aus diesem Grund werden in der Tabelle „Siedlungsentwicklungsflächen lt. Entwicklungskonzept 2006“ folgende Berechnungsgrundlagen verwendet. Innerhalb der großflächigen Siedlungsgebiete in Bardowick „Ilmer Weg West II“ und Radbruch „Hofkoppeln II“ werden daher von der Gesamtfläche des Plangebiets 25% abgezogen, um die Nettowohnbaufläche zu erhalten. Bei den kleinteiligeren Plangebieten in Handorf, Wittorf (bestehender F-Plan-Entwurf) und Vögelsen werden dagegen nur 15% abgezogen. Als durchschnittliche Grundstücksgrößen werden für Baugrundstücke im Flecken 650 m² (z.T. flächensparendes Bauen) und für das übrige Samtgemeindegebiet 700 m² angenommen. Durchschnittlich besteht eine Wohneinheit aus 2,5 Einwohnern.

Diese im Strukturplan ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsflächen dürfen erst dann bebaut werden, wenn die in der Prioritätenliste genannten Bauflächen (im wirksamen F-Plan bereits als Baufläche ausgewiesenen Flächen) nicht oder z.T. nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen und dadurch keine oder nicht genügend Neubaugebiete ausgewiesen werden könnten. Gleichzeitig muss jedoch zur Verwendung dieser Siedlungsentwicklungsflächen die Einwohnerentwicklung im jeweiligen Jahr deutlich unter der vorgesehenen Einwohnerentwicklung liegen (Tabelle „Prognose

¹³ Siehe Tabelle „Bestandsentwicklung (Eigenentwicklung)“

¹⁴ Siehe Tabelle „Bestandsentwicklung (Eigenentwicklung)“

¹⁵ Siehe Tabelle „Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung“

¹⁶ Siehe Tabelle „Siedlungsentwicklungsflächen lt. Entwicklungskonzept 2006“

Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule“) und dadurch eine Neuausweisung von Bauland notwendig werden, um die Infrastruktur dauerhaft zu erhalten.

Die Flächengröße der dann ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsfläche muss dabei jedoch der oder denen in der Prioritätenliste entsprechen und damit maximal die gleiche Einwohnerzahl erzeugen.

Zur Berechnung der Infrastrukturauslastung der kommenden Jahre ist es zunächst notwendig, den Prozentsatz der Kindergarten-Starter und der Schul-Starter der Bestandsbevölkerung zu ermitteln. In der Tabelle „Ermittlung der Prozentzahl für den Bestand der Kindergartenkinder und Schulkinder“ werden daher die Zahlen der letzten 4 Jahre aufgeführt. Dabei werden folgende Durchschnittswerte berechnet:

- 1,22 % der Bestandsbevölkerung/Jahr sind Kindergartenkinder
- 1,30 % der Bestandsbevölkerung/Jahr sind Schulanfänger.

Auf Grundlage dieser Prioritätenliste wurde im folgenden die Infrastrukturauslastung für Kindergärten und Grundschulen überprüft.

Bei den Tabellen zur „Prognose der Infrastrukturauslastung Kindergärten / Grundschule“ der einzelnen Gliedgemeinden wurden die neuesten Berechnungen der Samtgemeinde zu den Schulanfängern (SEP = Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde) für die Jahre 2006 - 2011 aufgeführt. Die berechneten Schulanfänger von 2009 – 2011 werden gleichzeitig als KiGa-Starter für die Jahre 2006 – 2008 verwendet.

Bei der Betrachtung dieser Einschulungszahlen der Jahre 2009 - 2011 fällt auf, daß die berechneten Daten in diesen Jahren gegenüber den früheren Jahren stark abfallen. Dies ist damit zu erklären, daß die Schulkinder, die 2011 eingeschult werden sollen, heute überwiegend noch nicht geboren wurden. In der Berechnung sind jedoch nur die bereits heute vorhandenen Bewohner aufgeführt. Hier werden weder die vom 01.07.2005 an geborenen Einwohner, noch das weitere Bevölkerungswachstum durch Zuzug und zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Für den angesprochenen Zeitraum 2009 – 2011 sind diese somit nicht aussagekräftig.

Daher wurden mit den nachfolgend aufgeführten statistischen Werten für den Zeitraum von 2005 - 2012 Prognosewerte errechnet, die in der Spalte Bestand KiGa und in der Spalte Bestand Einschulungen eingetragen wurden.

- Die sich durch Zuzug ergebenden neuen Einwohner ergeben sich aus der Tabelle „Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung“
- 2,3 % der neuen Einwohner/Jahr sind Kindergartenkinder
- 1,22 % der Bestandsbevölkerung/Jahr sind Kindergartenkinder
- 1,03 % der neuen Einwohner/Jahr sind Schulanfänger
- 1,30 % der Bestandsbevölkerung/Jahr sind Schulanfänger
- 0,72 % Wachstum der Bestandsbevölkerung/Jahr.

Die Prozentzahlen der Einwohnerentwicklung bezogen auf die neuen Einwohner wurden mit dem Landkreis Lüneburg (Abteilung Schulentwicklungsplanung) vorabgestimmt.

Die sich aus den o.g. Prozentzahlen ergebenden Werte sind im Anhang in den Tabellen zur Prognose der Infrastrukturauslastung zu ersehen.

Im linken Tabellenteil wird die Entwicklung der Bestandsbevölkerung sowie die sich hieraus ergebenden KiGa- und Schülerzahlen aufgeführt.

Bezüglich der Neubürger wurde hinsichtlich der KiGa- und Schülerzahlen die gleiche Berechnung zugrundegelegt, jedoch mit anderen, o.g. Prozentzahlen. Anschließend wurden die Ergebnisse (KiGa-Kinder bzw. Einschulungen pro Jahrgang) summiert und in den hinteren Spalten der Tabelle eingetragen.

Die errechneten Werte weisen einen linearen Anstieg der Bevölkerung und damit verbunden der KiGa-Kinder und Grundschüler auf, der bei optimaler Baulandpolitik eintritt. Kleinere Abweichungen der prognostizierten Werte sind daher allerdings zu erwarten.

Laut Schulbauhandreiche des Landkreis Lüneburg unterstützt die Kreisschulbaukasse die Samtgemeinde finanziell bei Klassengrößen bis 28 Kindern in den Grundschulklassen. Daher wurde eine derartige Klassengröße als Rechengröße zugrunde gelegt. Die Samtgemeinde Bardowick genehmigt Grundschulklassen bis zu einer Größe von 28 Kindern (Toleranz: 29 Kinder).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einbeziehung von Integrationsgruppen und –klassen, die geringere Höchstzahlen aufweisen, innerhalb der Berechnungen zum Entwicklungskonzept 2006 nicht berücksichtigt werden, da eine hochrechnerische Einbeziehung auch dieser Gruppen eine Genauigkeit vorgaukeln würde, die ein Entwicklungskonzept nicht erzielen kann und muß.

Der Landkreis Lüneburg genehmigt Kindergartengruppen bis zu einer Anzahl von 25 Kindern (in Ausnahmefällen auch bis zu 26 Kindern). Bei der überwiegenden Anzahl von Kindergärten in der Samtgemeinde liegt eine Betriebserlaubnis von 25 Kindern pro Gruppe vor. Ausnahmen werden unter Kapitel 4.4 genannt.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine geringfügige Überschreitung dieser o.g. Richtwerte (+ 1-2 Kinder in Bardowick) zu vernachlässigen ist, da zum einen im Zuge der Berechnung ein erhöhter „Puffer“ (Bestandsentwicklung) miteingerechnet wurde und zum anderen diese geringe Überschreitung im Zuge der Prognostizierung als nicht erheblich erscheint.

Die Gesamteinwohnerentwicklung wird abschließend komprimiert in der Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“ dargestellt. Hier ist, nach den einzelnen Gemeinde untergliedert, die Einwohnerentwicklung aufgeführt.

Hierbei sind folgende Entwicklungszahlen zu unterscheiden:

Die Zahlen zur „Einwohnerentwicklung nur durch Bestand“ ist aus der Tabelle „Bestandsentwicklung (Eigenentwicklung)“ entnommen. Die Bestandsentwicklung erfolgt hier lediglich durch den Geburtenüberschuss.

Die Zahlen zur „Einwohnerentwicklung Bestand und jährlicher Zuwachs durch Neubürger“ beziehen die jährlichen Einwohnerzuwächse durch die Neubürger im nachfolgenden Jahr mit ein und errechnen aus dieser Summe durch Multiplikation mit dem Geburtenüberschuss die Einwohnerentwicklung des Bestands.

Die Zahlen zur „Einwohnerentwicklung durch Neubürger“ sind aus der Tabelle „Prognose Infrastrukturauslasten Kindergarten / Grundschule“ entnommen.

Der Einwohnerzuwachs aus „Einwohnerentwicklung Bestand und jährlicher Zuwachs durch Neubürger“ und „Einwohnerentwicklung durch Neubürger“ ergibt den tatsächlichen Zuwachs bis 2015. Addiert man den Zuwachs bis 2015 mit der Einwohnerzahl vom 31.12.2004, erhält man die prognostizierte Gesamteinwohnerzahl vom 31.12.2015.

Die samtgemeindlich vorgesehene Einwohnerentwicklung soll durch Verträge mit den einzelnen Gliedgemeinden festgeschrieben werden, die eine strikte Befolgung der Einwohner-Zielzahlen für einzelne Jahre (z.B. 2007, 2010, 2013 und 2015) einfordern. Aus diesem Grunde wurde die o.g. Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“ nicht nur für das Prognosejahr 2015, sondern auch für 2013, 2010 und 2007 erstellt.

Sollte die Eigenentwicklung des Bestands in den Gliedgemeinden gegenüber den Prognosewerten zurückliegen, können mehr Flächen für die Neubebauung ausgewiesen werden. Sollte die Eigenentwicklung des Bestands über den Prognosewerten liegen, so dürfen in den Folgejahren weniger Neubauf Flächen als geplant ausgewiesen werden, um die nachfolgende Zielzahl einzuhalten.

4.4 Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden

Flecken Bardowick

Allein durch die Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung wird der Flecken bis 2015 um 449 EW¹⁷ wachsen. Unter Beachtung des jährlichen Zuwachses der Bestandsbevölkerung durch die Neubürger (siehe Kapitel 4.3) ergibt sich sogar eine Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung bis 2015 von 457 EW.

Der Flecken Bardowick bildet als Grundzentrum innerhalb der Samtgemeinde den Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung. Hier sollen nach dem vorliegenden Entwicklungskonzept bis 2015 Wohnbauflächen für 221 EW¹⁸ entstehen. Die Siedlungsentwicklung des Flecken Bardowick soll neben der typischen

¹⁷ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

¹⁸ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

Einfamilienhausbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auch Elemente des flächensparenden Bauens, wie z.B. Hausgruppen/Reihenhäuser aufweisen.

Bei der an Auflagen geknüpften Verwendung der Siedlungserweiterungsfläche „Ilmer Weg West II“ wird darüberhinaus bestimmt, dass diese erst für eine Bebauung zur Verfügung steht, wenn die Verkehrsproblematik im Südwesten der Samtgemeinde gelöst wurde.

Insgesamt wird der Flecken bis 2015 eine Einwohnerzahl von 6.720 EW aufweisen, ein Zuwachs von 678 EW¹⁹. Die Einwohnerentwicklung soll durch einen Vertrag der einzelnen Gliedgemeinden mit der Samtgemeinde festgeschrieben werden; dabei wird eine strikte Befolgung der Einwohner-Zielzahlen einzelner Jahre (z.B. 2007, 2010, 2013 und 2015) eingefordert²⁰.

In Bardowick gibt es derzeit zwei Kindergärten, eine dreizügige Grundschule und ein Schulzentrum mit Hauptschule und Realschule.

Der Kindergarten „Am Eichhof“ verfügt über fünf Vormittagsgruppen mit höchstens 25 Kindern und einer Vormittagsgruppe mit höchstens 20 Kindern. Damit können hier jeweils zwei Gruppen pro Jahrgang betreut werden.

Der Kindergarten „Am Forsthaus“ hat zwei Vormittagsgruppen mit höchstens 25 Kindern, 1 Ganztagsgruppe und eine Nachmittagsgruppe mit höchstens je 25 Kindern. Zudem wurde eine Kleingruppe mit 10 Kindern am Nachmittag eingerichtet.

Lässt man die Nachmittagsgruppe außer Acht, stehen damit für die Vormittagsbetreuung in Bardowick 9 Gruppenräume für ca. je 25 Kinder zur Verfügung.

2015 werden durch die Siedlungsentwicklung etwa 82 Kindergartenplätze gebraucht. Teilt man diese auf drei Gruppen auf, so sind etwa 27 Kinder pro Gruppe vorhanden²¹. Dies Zahl übersteigt zwar geringfügig den Richtwert von 25 Kindern pro Gruppe, dies ist jedoch aus o.g. Gründen zu vernachlässigen.

Die Grundschule in Bardowick war bislang dreizügig. Ab Sommer 2005 ist sie jedoch z.T. vierzügig.

Für 2015 werden ca. 87 Einschulungen pro Jahr zu verzeichnen sein. Das bedeutet, daß bei der Vierzügigkeit der Grundschule ca. 22 Schüler pro Klasse vorhanden wären. Bei einer Dreizügigkeit wären 29 Kinder pro Klasse vorhanden²².

Gemeinde Radbruch

Allein durch die Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung wird die Gemeinde Radbruch bis 2015 um 137 EW²³ wachsen. Unter Beachtung des jährlichen Zuwachses

¹⁹ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

²⁰ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2007, 2010, 2013

²¹ Siehe Tabelle „Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule“

²² Siehe Tabelle „Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule“

der Bestandsbevölkerung durch die Neubürger (siehe Kapitel 4.3) ergibt sich sogar eine Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung bis 2015 von 142 EW.

Die Gemeinde Radbruch bildet neben dem Grundzentrum des Flecken Bardowick den zweiten Schwerpunkt für die zukünftige Siedlungsentwicklung der Samtgemeinde. Hier soll bis 2015 für 133 Einwohner²⁴ neues Bauland entstehen. Die Siedlungsentwicklung dieser eher dörflich geprägten Gemeinde soll jedoch nur in der für den Ort typischen kleinteiligen Bebauung vollzogen werden. Daher sollen hier überwiegend Einfamilienhäuser als Einzel- und Doppelhäuser entstehen, wobei die Baugrundstücksgrößen anders als in Bardowick hier ca. 700 m² aufweisen. Da Radbruch nunmehr die Aufgabe eines Siedlungsentwicklungsschwerpunkts innerhalb der Samtgemeinde übernimmt, sind hier jedoch ausnahmsweise auch Reihenhäuser möglich.

Insgesamt wird die Gemeinde Radbruch bis 2015 eine Einwohnerzahl von 2.121 EW aufweisen, ein Zuwachs von 275 EW²⁵. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist jedoch noch für 484 Einwohner²⁶ Bauland vorhanden. Daher soll die Einwohnerentwicklung durch einen Vertrag der einzelnen Gliedgemeinden mit der Samtgemeinde festgeschrieben werden; dabei wird eine strikte Befolgung der Einwohner-Zielzahlen einzelner Jahre (z.B. 2007, 2010, 2013 und 2015) eingefordert²⁷.

In Radbruch gibt es derzeit einen Kindergarten und eine eineinhalbzügige Grundschule.

Der Kindergarten „Radbruch“ verfügt über drei Vormittagsgruppen mit 23, 21 und 10 Kindern. Das bedeutet, es sind heute bereits drei Gruppenräume vorhanden, die damit jeweils von einem Jahrgang benutzt werden können.

2015 werden pro Jahrgang ca. 26 Kinder²⁸ erwartet. Drei Gruppenräumen sind bereits heute vorhanden, wobei ein Gruppenraum eine geringere Größe aufweist und somit nur eine Gruppengröße von bis zu 10 Kindern aufnehmen kann. Hier ist zukünftig entweder einer Vergrößerung des dritten Gruppenraums notwendig oder eine Nachmittagsbetreuung anzubieten.

Die Betriebserlaubnis für maximal 26 Kinder pro Gruppe ist darüberhinaus beim Landkreis einzuholen.

Die Grundschule in Radbruch ist einzügig. Diese Einzügigkeit kann bis 2015 und darüberhinaus erhalten bleiben, da 2015 mit 28 Schülern²⁹ pro Jahrgang gerechnet wird. Da jetzt bereits die Kapazitätsgrenze erreicht ist, ist auf längere Sicht eine Zweizügigkeit der Grundschule zu erwarten. Dies wiederum hätte zwei kleinere Klassen zur Folge, was für die Schülerinnen und Schüler und die Unterrichtsqualität natürlich förderlich ist.

²³ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

²⁴ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

²⁵ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

²⁶ Siehe Tabelle „Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung“

²⁷ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2007, 2010, 2013

²⁸ Siehe Tabelle „Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule“

²⁹ Siehe Tabelle „Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule“

Gemeinde Handorf

Allein durch die Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung wird die Gemeinde Handorf bis 2015 um 152 EW ³⁰ wachsen. Unter Beachtung des jährlichen Zuwachses der Bestandsbevölkerung durch die Neubürger (siehe Kapitel 4.3) ergibt sich sogar eine Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung bis 2015 von 166 EW.

Die Gemeinde Handorf soll anders als der Flecken Bardowick und die Gemeinde Radbruch eine eher kleinteiligere Siedlungserweiterung aufnehmen. Die Siedlungserweiterungsflächen liegen im Südosten von Handorf.

Die Samtgemeinde ist sich bewußt, daß dadurch die ausgewiesene Siedlungsentwicklungsfläche Ortslage von Handorf sehr dicht an die Ortslage von Wittorf heran rückt, jedoch ist eine nennenswerte Siedlungserweiterung an anderer Stelle in Handorf nicht möglich. Im Norden möchte man bewußt den Altdorfbereich als eigenständigen Bereich erhalten, gleichzeitig spricht das hier vorhandene natürliche Überschwemmungsgebiet des Ilmenaukanals gegen eine weitere Ausweisung von Bauland. Im Westen des Ortes befinden sich sehr wertvolle Bereiche für Natur und Landschaft, die ebenfalls gegen eine Siedlungserweiterung in diese Richtung sprechen. Im Osten erstrecken sich flurbereinigte landwirtschaftliche Flächen, die als Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft erhalten werden sollten. Somit ist nur eine Entwicklung Handorfs nach Süden möglich.

Innerhalb der in der Prioritätenliste ausgewiesenen Flächen können bis 2015 etwa 78 neue Einwohner ein zu Hause finden. Die Siedlungsentwicklung dieser eher dörflich geprägten Gemeinde soll jedoch nur in den für den Ort typischen kleinteiligen Bebauung vollzogen werden. Daher sollen auch hier nur Einfamilienhäuser als Einzel- und Doppelhäuser entstehen, wobei die Baugrundstücksgrößen anders als in Bardowick hier ca. 700 m² aufweisen.

Insgesamt wird die Gemeinde Handorf bis 2015 eine Einwohnerzahl von 2.288 EW aufweisen, ein Zuwachs von 244 EW ³¹. Die Einwohnerentwicklung soll durch einen Vertrag der einzelnen Gliedgemeinden mit der Samtgemeinde festgeschrieben werden; dabei wird eine strikte Befolgung der Einwohner-Zielzahlen einzelner Jahre (z.B. 2007, 2010, 2013 und 2015) eingefordert ³².

In Handorf gibt es derzeit einen Kindergarten und eine zweizügige Grundschule. Die Kinder aus Wittorf besuchen ebenfalls die Grundschule in Handorf.

Der Kindergarten „Handorf“ verfügt über vier Vormittagsgruppen mit maximal 25 Kindern.

³⁰ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

³¹ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

³² Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2007, 2010, 2013

2015 werden pro Jahrgang ca. 28 Kinder³³ erwartet. Da heute bereits vier Gruppen zu je 25 Kindern möglich sind, kann damit der Kindergarten die geplante Siedlungsentwicklung in Handorf aufnehmen.

Die Grundschule in Handorf ist zweizügig. Um diese Zweizügigkeit langfristig zu erhalten sollen auch weiterhin die Grundschul Kinder aus Wittorf die Handorfer Grundschule besuchen. Dadurch wird 2015 mit 50 Kindern pro Jahrgang gerechnet, womit eine durchschnittliche Klassengröße von 25 Kindern³⁴ pro Klasse erreicht wird.

Gemeinde Wittorf

Allein durch die Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung wird die Gemeinde Wittorf bis 2015 um 104 EW³⁵ wachsen. Unter Beachtung des jährlichen Zuwachses der Bestandsbevölkerung durch die Neubürger (siehe Kapitel 4.3) ergibt sich sogar eine Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung bis 2015 von 105 EW.

Die Gemeinde Wittorf weist zwar nur begrenzte Kapazitäten an Infrastruktureinrichtungen auf, aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage an der ehemaligen B 4, der Nähe zu Bardowick und zum geplanten Gewerbegebiet an der ehemaligen B 4 (Verknüpfung von Wohn- und Arbeitsstätten) soll hier jedoch ebenfalls eine Fläche für die Siedlungserweiterung entstehen. Diese Erweiterung soll hauptsächlich im Südwesten von Neu-Wittorf stattfinden, wo bis 2015 ca. 36 neue Einwohner³⁶ ein zu Hause finden können. Diese Flächen sollen in Anlehnung an die vorhandenen Strukturen nur in aufgelockerter Form mit Einfamilienhäusern als Einzel- und Doppelhäuser bebaut werden.

Insgesamt wird die Gemeinde Wittorf bis 2015 eine Einwohnerzahl von 1.554 EW aufweisen, ein Zuwachs von 244 EW³⁷. Die Einwohnerentwicklung soll durch einen Vertrag der einzelnen Gliedgemeinden mit der Samtgemeinde festgeschrieben werden; dabei wird eine strikte Befolgung der Einwohner-Zielzahlen einzelner Jahre (z.B. 2007, 2010, 2013 und 2015) eingefordert³⁸.

In Wittorf gibt es einen Kindergarten. Die Grundschüler gehen in die Grundschule nach Handorf.

Der Kindergarten „Wittorf“ verfügt über zwei Vormittagsgruppen mit höchstens 25 Kindern und einer Nachmittagsgruppe. 2015 ist pro Jahrgang mit ca. 19 Kindern³⁹ zu rechnen. Der Kindergarten hat nur für die Vormittagsgruppen eine Betriebserlaubnis für

³³ Siehe Tabelle „Prognose Infrastruktureauslastung Kindergarten / Grundschule“

³⁴ Siehe Tabelle „Prognose Infrastruktureauslastung Kindergarten / Grundschule“

³⁵ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

³⁶ Siehe Tabelle „Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung“

³⁷ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

³⁸ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2007, 2010, 2013

³⁹ Siehe Tabelle „Prognose Infrastruktureauslastung Kindergarten / Grundschule“

die Betreuung von 50 Kindern. Durch die 2004 eingeführte Nachmittagsgruppe ist eine Betreuung der 2015 ca. vorhandenen 56 Kinder dreier Jahrgänge langfristig ohne Probleme möglich.

Gemeinde Vögelsen

Die Gemeinde Vögelsen soll vorerst nur durch die Eigenentwicklung der Bevölkerung wachsen. Allein durch die Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung wird die Gemeinde Vögelsen bis 2015 um 172 EW auf 2.479 EW⁴⁰ wachsen.

Eine Ausweisung neuer Siedlungsentwicklungsflächen ist nur unter der Auflage möglich, dass die u.g. Einwohner-Zielzahlen aufgrund des Wachstums im Bestand nicht erreicht werden und daher zum Erhalt der Infrastruktur eine Ausweisung von Bauland notwendig wird. Darüberhinaus wird darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von neuen Siedlungsflächen an den Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur gekoppelt ist. Sowohl durch den Berufsverkehr als auch durch den Individualverkehr zu den diversen Einrichtungen in der Stadt Lüneburg (Einkaufsmöglichkeiten, Theater, Kino etc.) ist bei der Ausweisung größerer Neubaugebiete eine höhere Belastung der vorhandenen Straßen zu erwarten. Dieser zusätzliche Verkehr trifft auf dem Gebiet der Stadt auf den an dieser Stelle nicht leistungsfähigen „Innenstadtring“, was einerseits Verkehrsprobleme im Westen der Stadt Lüneburg befürchten lässt, andererseits zu Ausweichverkehren über das bereits stark belastete Kreisstraßennetz in Bardowick (Bahnhofstraße) zur Folge haben dürfte. Darüberhinaus werden die Ortsverbindungswege zwischen Vögelsen und Radbruch bzw. Mechtersen und Radbruch sowie die Ortschaft Mechtersen in steigendem Maße mit Durchgangsverkehr in Richtung A 250 belastet. Da diese Straßen nicht für diesen Verkehr ausgelegt sind, sollte bei der künftigen Planung auch beachtet werden, dass zusätzliche, größere Neubaulflächen in Vögelsen hier dazu beitragen würden, weiteren Individualverkehr auf diese Streckenabschnitte zu lenken.

Eine vernünftige Eigenentwicklung des Ortes, auch zur Sicherung der vorhandenen Infrastruktur soll aber gewährleistet werden. Die konkreten Auswirkungen sind der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Vögelsen vorbehalten.

Aufgrund der vorhandenen verdichteteren Siedlungsstruktur von Vögelsen können hier neben den typischen Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser) auch ausnahmsweise Reihenhäuser errichtet werden. Eine Mindestgrundstücksgröße von ca. 700 m² sollte jedoch auch hier eingehalten werden.

Die Einwohnerentwicklung soll durch einen Vertrag der einzelnen Gliedgemeinden mit der Samtgemeinde festgeschrieben werden; dabei wird eine strikte Befolgung der Einwohner-Zielzahlen einzelner Jahre (z.B. 2007, 2010, 2013 und 2015) eingefordert⁴¹. In Vögelsen gibt es derzeit einen Kindergarten und eine zweizügige Grundschule.

⁴⁰ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

⁴¹ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2007, 2010, 2013

Der Kindergarten „Vögelsen“ verfügt derzeit über drei Vormittagsgruppen mit je 25 Kindern. Möglich sind jedoch lt. Betriebslaubnis der Bezirksregierung vier Vormittagsgruppen zu je 25 Kindern.

2015 werden pro Jahrgang ca. 30 Kinder⁴² erwartet. Da heute bereits vier Gruppen zu je 25 Kindern möglich sind, kann der Kindergarten die geplante Siedlungsentwicklung in Vögelsen aufnehmen.

Die Grundschule in Vögelsen ist zweizügig. Hier werden sowohl Kinder aus Vögelsen und Mechtersen unterrichtet. Da mit 41 Kindern 2015 pro Jahrgang gerechnet wird, läge damit die durchschnittliche Klassengröße bei 21 Kindern⁴³ pro Klasse.

Gemeinde Barum

Allein durch die Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung wird die Gemeinde Barum bis 2015 um 133 EW⁴⁴ wachsen. Unter Beachtung des jährlichen Zuwachses der Bestandsbevölkerung durch die Neubürger (siehe Kapitel 4.3) ergibt sich sogar eine Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung bis 2015 von 135 EW.

Die Gemeinde Barum erhält im Zuge des Entwicklungskonzepts 2006 kaum zusätzliche Flächen für die Siedlungsentwicklung. Hier sind noch genügend Reserveflächen aufgrund der Flächenausweisung in wirksamen Flächennutzungsplan vorhanden. Diese Flächengrößen sind für die zukünftige Siedlungsentwicklung nach Meinung der Samtgemeinde ausreichend, da die Gemeinde Barum abseits der großen Verkehrswege liegt und daher keine neuen großflächigen Siedlungsbereiche erhalten soll.

Da jedoch im Zuge der 31. Flächennutzungsplanänderung eine im wirksamen F-Plan dargestellte Siedlungserweiterungsfläche wieder als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen werden soll und somit nicht länger als Baufläche entwickelt werden kann, werden im Südwesten von Horburg und im Süden von Barum neue Siedlungserweiterungsflächen dargestellt. Diese bilden einen Ausgleich für die herausgenommene Baufläche und bieten darüberhinaus in geringem Maße zusätzliche Bauflächen, die jedoch größtenteils erst nach 2015 bebaut werden sollen.

Im Ortsteil Barum sind noch Flächen für 207 neue Einwohner vorhanden, im Ortsteil Horburg für 53 EW⁴⁵. Bis 2015 sollen hier jedoch lediglich ca. 64 EW auf neuen Bauflächen untergebracht werden. Hier sollen in Anlehnung an die vorhandene Bebauung nur Einfamilienhäuser als Einzel- und Doppelhäuser auf durchschnittlich ca. 700 m² großen Baugrundstücken entstehen.

Der Ortsteil St. Dionys soll aufgrund der fehlenden Infrastruktur keine größeren Siedlungsflächen erhalten.

⁴² Siehe Tabelle „Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule“

⁴³ Siehe Tabelle „Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule“

⁴⁴ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

⁴⁵ Siehe Tabelle „Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung“

Insgesamt wird die Gemeinde Barum bis 2015 eine Einwohnerzahl von 1.987 EW aufweisen, ein Zuwachs von 199 EW ⁴⁶. Die Einwohnerentwicklung soll durch einen Vertrag der einzelnen Gliedgemeinden mit der Samtgemeinde festgeschrieben werden; dabei wird eine strikte Befolgung der Einwohner-Zielzahlen einzelner Jahre (z.B. 2007, 2010, 2013 und 2015) eingefordert ⁴⁷.

In Barum gibt es derzeit einen Kindergarten und eine Außenstelle der Grundschule Bardowick. Diese war bislang einzügig, wird jedoch gerade ausgebaut. Zukünftig sind maximal sechs Klassenräume vorhanden, wodurch zwei Jahrgänge einzügig und zwei Jahrgänge zweizügig unterrichtet werden können.

Der Kindergarten „Barum“ verfügt über drei Vormittagsgruppen mit maximal 25 Kindern.

2015 werden pro Jahrgang ca. 24 Kinder ⁴⁸ erwartet. Da die Betreuung von 75 Kindern bereits heute von der Bezirksregierung genehmigt ist und auch drei Gruppenräume zur Verfügung stehen, ist eine Betreuung der Kinder gewährleistet.

Wie bereits erwähnt ist in Barum die Außenstelle der Grundschule Bardowick einzügig. Da mit 26 Kindern ⁴⁹ 2015 pro Jahrgang gerechnet wird, ist die Einzügigkeit auch weiterhin möglich.

Gemeinde Mechtersen

Die Gemeinde Mechtersen soll im Zuge des Entwicklungskonzepts 2006 keine zusätzlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung erhalten. Die ländliche Siedlung soll in ihrem jetzigen Ausmaß erhalten bleiben. Die noch vorhandenen Baulücken dienen der Eigenentwicklung der Gemeinde. Sollten weitere Flächen für die Eigenentwicklung notwendig werden, sollen diese jedoch nur sehr kleinteilig erschlossen werden.

Allein durch diese Einwohnerentwicklung der Bestandsbevölkerung wird die Gemeinde Mechtersen bis 2015 um 48 EW auf 700 EW ⁵⁰ wachsen.

Die Einwohnerentwicklung soll durch einen Vertrag der einzelnen Gliedgemeinden mit der Samtgemeinde festgeschrieben werden; dabei wird eine strikte Befolgung der Einwohner-Zielzahlen einzelner Jahre (z.B. 2007, 2010, 2013 und 2015) eingefordert ⁵¹.

In Mechtersen gibt es einen Kindergarten mit zwei Vormittagsgruppen, die eine Gruppe besteht aus maximal 25 Kindern, die zweite aus maximal 10 Kindern. Da nur noch Bauflächen im Zuge der Eigenentwicklung ausgewiesen werden sollen, würde 2015 nur

⁴⁶ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

⁴⁷ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2007, 2010, 2013

⁴⁸ Siehe Tabelle „Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung“

⁴⁹ Siehe Tabelle „Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung“

⁵⁰ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2015

⁵¹ Siehe Tabelle „Übersicht der Einwohnerentwicklung“, Entwicklung bis 2007, 2010, 2013

noch mit 8 Kindergartenkindern ⁵² pro Jahrgang gerechnet. Durch die Aufnahme von Kindern aus Nachbargemeinden kann der Kindergarten hier jedoch langfristig gesichert werden.

Die Grundschüler gehen in die Grundschule nach Vögelsen.

⁵² Siehe Tabelle „Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung“

5. Verkehr

5.1 Überörtlicher Verkehr

Die Samtgemeinde Bardowick wird von mehreren überregional bedeutsamen Verkehrsstrassen durchzogen, die zum einen einen deutlichen Standortvorteil aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung einzelner Orte in der Samtgemeinde bewirken, auf der anderen Seite jedoch auch erhebliche Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen erzeugen.

Von Südosten nach Nordwesten verläuft die Trasse der Autobahn A 250, die Lüneburg an Hamburg anbindet. Ein Weiterbau nach Süden im Zuge der A 39 wird derzeit diskutiert. Der Flecken Bardowick ist über die Ausfahrt Lüneburg Nord an die BAB 250 angeschlossen, der Norden der Samtgemeinde über die Ausfahrt Handorf.

Von der BAB-Ausfahrt Handorf führt die Bundesstraße B 404 nach Norden Richtung Geesthacht. Nordwestlich von Geesthacht mündet diese in die BAB 25 Richtung Hamburg. Als regional bedeutsame Verkehrsstrasse ist die Kreisstraße K 46 (ehemalige B 4) zu nennen, die parallel zur BAB 250 verläuft.

Parallel zur Autobahntrasse verläuft die zweigleisige Bahntrasse Hamburg-Hannover. Für einen dreigleisigen Ausbau der Bahntrasse läuft derzeit ein Planfeststellungsverfahren.

Über Haltepunkte im Samtgemeindegebiet verfügen der Flecken Bardowick und die Gemeinde Radbruch.

Der Flecken Bardowick ist aufgrund seiner unmittelbaren Lage an der BAB-Trasse und der DB-Trasse insbesondere einer sehr starken Lärmbelastung ausgesetzt. Zusätzlich wird der südwestliche Ortsbereich des Fleckens durch die beiden Verkehrsstrassen von dem Altdorfbereich im Osten abgetrennt. Neben diesen Verkehrsstrassen bildet auch die innerörtlich verlaufende K 46 eine Barriere. Aufgrund der, trotz der nahen BAB, noch immer hohen Verkehrszahlen auf der Kreisstraße, geht von dieser ebenfalls eine Lärmbelastung wie auch eine Barrierewirkung aus.

Die Gemeinde Radbruch ist durch die nördlich verlaufende Bahntrasse Immissionen ausgesetzt, gleiches gilt für die Gemeinde Handorf, in deren Westen die B 404 und in deren Süden die K 46 verlaufen.

Bei der weiteren Siedlungsentwicklung sind Funktion und Bedeutung der vorgenannten und für die Samtgemeinde Bardowick ja vorteilhaften Verkehrsstrassen zu berücksichtigen, insbesondere aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes.

5.2 Verkehrssituation / Verkehrskonzepte

Schleichwegproblematik Adendorf - Flecken Bardowick / „Kirchhoffspange“

Die Einwohner des nördlichen Bereichs von Adendorf wie auch eine Vielzahl der Pendler auf der B 209 aus Norden kommend, fahren heute an der Kreuzung Elba nach Westen über den Altdorfbereich des Fleckens Bardowick ins nordöstliche Lüneburg bzw. auf die BAB 250. Dadurch kommt es zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen im Altdorfbereich des Fleckens.

Abhilfe könnte die sogenannte „Kirchhoffspange“ schaffen, die an der Kreuzung Elba nach Südwesten bis zum „Ochtmisser Dreieck“, d.h. bis zur BAB-Ausfahrt Lüneburg Nord geführt werden könnte. Der Flecken bemüht sich, hier in Abstimmung mit dem Landkreis Lüneburg, der Stadt Lüneburg sowie der Gemeinde Adendorf für die gewünschte Entlastungsstraße eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen.

Verkehrssituation Vögelsen – Kreideberg, Vögelsen – Bardowick / B 404 Südtrasse

Aufgrund der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Vögelsen in den letzten 10 Jahren, der Siedlungsentwicklung der Gelleser Dörfer (hier besonders Kirchgellersen) und der Siedlungsentwicklung in Bardowick westlich der Bahntrasse sind sowohl die Bahnhofstraße des Fleckens, wie auch die K 21 über den Kreideberg in Lüneburg sehr stark belastet. Aus diesem Grunde sollen die hier vorgesehenen Siedlungserweiterungen, wie unter 3. und 4.2 bereits erwähnt, erst erfolgen, wenn es gelungen ist, die Verkehrsinfrastruktur in Abstimmung mit den übrigen betroffenen Kommunen weiterzuentwickeln, bevor hier durch den zunehmenden Individualverkehr ernsthafte Verkehrsprobleme entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Samtgemeinde ausreichend Flächen für die Siedlungserweiterung zur Verfügung stehen, die unter Abwägung aller Belange insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Folgen für die Zunahme des MIV günstigere Prognosen erwarten lassen.

Mögliche Lösungsansätze können erst angedacht werden, wenn der genaue Trassenverlauf der geplanten A 39 feststeht, da diese Entscheidung erhebliche Auswirkungen auf den Südwesten der Samtgemeinde haben könnte. Darüberhinaus sind auch hier nur gemeinsame Lösungen mit den übrigen betroffenen Kommunen denkbar.

Ein möglicher Lösungsweg wäre ein Anschluss der B 404 Richtung Süden an die K 21 im Bereich Vögelsen. Diese Lösung würde die Pendlerverkehre Richtung Hamburg aufnehmen und somit die Bahnhofstraße im Flecken entlasten sowie die Schleichwegverkehre nach Radbruch bzw. zur A 250 über den Ortsverbindungsweg „Op der Düpe“ oder über Mechtersen unterbinden. Eine Entlastung des Kreidebergs würde damit jedoch nicht erreicht.

Eine Weiterführung der B 404 bis heran an die K 42 oder gar die K 21 wird jedoch samtgemeindeseitig nicht gewünscht. Allerdings befürwortet die Samtgemeinde einen 4-

streifigen Ausbau der B 404 zwischen der BAB 250 im Süden und der BAB 25 im Norden.

Desweiteren sieht die Samtgemeinde folgende mögliche Ansätze für eine Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur in diesem Raum:

1. Einen Anschluss der K 42 (Radbruch-Bardowick) an die A 250 in Höhe der Anschlußstelle der B 404 an die A 250.
2. Eine Verbindung der K 21 zur K 42, die den derzeit ungeordnet, über nicht dafür ausgebaute Straßen fließenden Verkehr steuert und mit möglichst geringer Belastung für die Wohnbebauung an die künftige Anschlußstelle leitet.

Die Entwicklung des überörtlichen Straßennetzes und die damit in Zusammenhang stehenden näheren Untersuchungen sind allerdings nicht Aufgabe des Entwicklungskonzepts, sondern vielmehr von verkehrstechnischen Fachplanungen, insbesondere auch der Planungen zum Trassenverlauf der A 39.

Auf jeden Fall erscheint es sinnvoll, dieses Kapitel nach dem Planfeststellungsbeschluss der BAB 39 fortzuschreiben und die Belange der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden rechtzeitig in die übergeordneten Planungen einzubringen.

MIV-Randlage Radbruch / Anbindung der B 404

Die Gemeinde Radbruch liegt in unmittelbarer Nähe zur BAB 250 und zur B 404, ist jedoch nur über drei Kreisstraßen nach Rottorf / Handorf, Luhdorf / Winsen (Luhe) bzw. nach Bardowick an diese angeschlossen. Durch einen Anschluß der K 42 (Radbruch-Bardowick) an die A 250 in Höhe der Anschlußstelle der B 404 an die A 250 könnte Radbruch besser an das überregionale Straßennetz angebunden werden.

4-streifiger Ausbau der B 404

Die Samtgemeinde Bardowick, wie auch die Samtgemeinde Elbmarsch teilen den Wunsch des 4-streifigen Ausbaus der B 404, da das überörtliche Verkehrsnetz im Norden bzw. Nordosten der Samtgemeinde Bardowick unzureichend ist und Zielverkehr zur A 250 sowie zur geplanten A 39 zu einer weiteren Belastung des Raumes führen wird.

Drittes Gleis der DB AG-Trasse

Die Deutsche Bahn AG plant auf der Strecke Hamburg – Lüneburg (Strecke 1720) den Bau eines dritten Gleises. Dazu läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

6. Gewerbe / Dienstleistung

Neben dem Flecken Bardowick ist die Gemeinde Wittorf (GE an der ehemaligen B4) Schwerpunkttort für die Ausweisung von Gewerbeansiedlungen. Zusätzlich zu den beiden Schwerpunkttorten für die Gewerbeansiedlung sind gewerbliche Bauflächen in den Gemeinden Handorf und Radbruch vorhanden, die jedoch vorerst nicht vergrößert werden sollen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbegebiete besitzen noch ausreichend freie Kapazitäten. Angesichts der heutigen Lage und Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft ist eher von einem Überangebot zu sprechen. Hierbei sind zum einen das große Gewerbegebiet an der ehemaligen B 4 sowie zum anderen das nordwestliche Gewerbegebiet in Radbruch zu nennen.

Im Nordosten von Bardowick ist auf der Fläche der Mülldeponie der GfA eine Biogasanlage geplant. Der geplante Standort wurde in den Strukturplan des Entwicklungskonzepts übertragen.

Der Landkreis Lüneburg hat bei Dr. Lademann & Partner, Hamburg ein Einzelhandelsgutachten für den Flecken Bardowick in Auftrag gegeben. Im April 2005 wurde dieses fertiggestellt. Darin werden folgende Empfehlungen für die städtebauliche Entwicklung des Fleckens gegeben:

Der Flecken Bardowick hat nicht nur für sich, sondern auch für die Samtgemeinde eine Versorgungsaufgabe. „Damit spielt die verkehrliche Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen eine steigende Rolle. Insoweit sind „gute Standorte“ für Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe nicht mehr in innerörtlicher Mittelpunktlage, sondern eher an peripheren Straßenkreuzen zu finden.“

„Vor dem Hintergrund der neuen Konkurrenz im benachbarten Mittelzentrum Winsen, aber auch als Folge der zusätzlichen Einzelhandelseinrichtungen in den beiden benachbarten Oberzentren sollte Bardowick – wenn auch raumordnerisch und zentrenhierarchisch „nur“ Grundzentrum – den Attraktivitätsabstand zu den anderen Einkaufsplätzen nicht zu groß werden lassen. Nur quantitative Erweiterung des Angebots in Bardowick dürfte den Anforderungen einer schwieriger werdenden Einzelhandelslandschaft allerdings nicht gerecht werden. In sofern sollte Bardowick trotz seiner bereits recht hohen Einzelhandelszentralität in Abstimmung mit dem Landkreis weitere Ansiedlungen dann erwägen, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Konzentration auf Standorte mit bereits hoher Handelsagglomeration
- Vorrangige Ansiedlung an Baulücken entlang der K 46 (alte B 4)
- Vermeidung weiterer Lebensmitteldiscounter
- Vermeidung typischer „zentrenrelevanter“ Angebote des Genres „anspruchsvolle Angebote des persönlichen Bedarfs in bedienungsintensiven Fachgeschäften“.....
- Vorzugsweise Ansiedlung von „nicht zentrenrelevanten Fachmärkten“ wobei großflächig Fachmärkte nur nach gewissenhafter Verträglichkeitsprüfung standortgerecht sein dürften
- Entwicklung eines Konzept zur Nachnutzung der Ecklebe-Immobilie.....“
(ggf. kleines Fachmarktzentrum).

7. Fremdenverkehr und Erholung

Planungsziel der Samtgemeinde Bardowick bleibt, die Erholungsnutzung zu stärken und zu fördern; alle anderen Planungen sind darauf abzustimmen. Den Schwerpunkt beim Fremdenverkehr bildet der Flecken Bardowick. Im Hinblick auf die Erholungsnutzung besitzen einzelne Gliedgemeinden ganz unterschiedliche Schwerpunkte, z.B. Barum mit dem See und Campingplatz (lt. RROP „Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung“ und „Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt“), Mechtersen für die Reiterei, St. Dionys für den Golfsport. Diese Erholungsnutzungen sollen gestärkt und gefördert werden.

Neben entsprechenden Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Hotels, Gasthöfe, Freizeit- und Sportstätten, Wanderwege etc. bedarf es auch einer erholsamen und abwechslungsreichen freien Landschaft.

Dabei spielen die vorhandenen Waldflächen und die noch intakten Naturräume eine bedeutende Rolle. Daher wird auch ein Großteil dieser Flächen im RROP für den Landkreis Lüneburg als Vorsorgegebiet für die Erholung bzw. im Fall von St. Dionys als Vorrangstandort für ruhige Erholung dargestellt. Sie sollen daher vor einer Inanspruchnahme sowie Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung und durch technische Einrichtungen geschützt werden.

Neben der Bedeutung der Samtgemeinde Bardowick für den Fremdenverkehr, werden im vorliegenden Entwicklungskonzept jedoch auch die Bereiche für die Naherholung in den einzelnen Gliedgemeinden dargestellt, um diese Flächen ebenfalls langfristig zu sichern und ggf. weiter zu entwickeln.

8. Boden, Natur und Landschaft

Dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (z.B. Wasserqualität, Bodenfruchtbarkeit, Luftreinhaltung, Artenschutz) kommt eine große Bedeutung zu. Weiteres Planungsziel der Samtgemeinde Bardowick bleibt daher, die Belange von Boden, Natur und Landschaft zu schützen und zu fördern. In der Samtgemeinde sind hierbei in erster Linie die großräumigen Gebiete mit ihrer besonderer Bedeutung für Boden, Natur und Landschaft zu berücksichtigen, wie z.B. die Wälder, die gesamte Ilmenau-Niederung (auch wichtiger wasserwirtschaftlicher Retentionsraum), der Lindenbruch, die Nikolaihöfer Fuhren, der Bardowicker Bruch, die Westermarsch, der Dachtmischer Bruch, die Gehölzstrukturen südlich von Rottorf und die Feuchtgrünländer im Osten und Nordosten von Handorf. Diese Gebiete sind im Strukturplan als schützenswerte Landschaftsbereiche ausgewiesen.

Als Hinweis für die verbindliche Bauleitplanung ist in den Gemeinden Radbruch, Handorf und Barum sicherzustellen, daß an den Verbandsgewässern II. und III. Ordnung des Wasserverbands der Ilmenau-Niederung die angrenzenden Satzungsbestimmungen (z.B.

Benutzung der Grundstücke, Beschränkung des Grundeigentums, Pflichten der Mitglieder, Sachbeiträge) eingehalten werden müssen.

9. Landwirtschaft, Flurbereinigung

Ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Nordwesten der Samtgemeinde befindet sich zur Zeit in der Flurbereinigung oder wurde bereits im Zuge der Flurbereinigung neu geordnet. Diese Flächen werden im Strukturplan des Entwicklungskonzepts als Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen, da diese bei abgeschlossener Flurbereinigung ein sehr hohes Maß an Wirtschaftlichkeit (Flächenzuschnitt, Erschließung) aufweisen. Diese sollten daher nicht für die Siedlungsentwicklung genutzt werden.

Desweiteren wurde im Strukturplan des Entwicklungskonzepts ein Entwicklungs-bereich für die Auslagerung von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben oder Betriebsteilen im Nordwesten von Bardowick ausgewiesen. Diese Fläche soll ebenfalls nicht weiter für die Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden, um ausreichend Platz für ggf. notwendige Betriebsauslagerungen von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben vorzuhalten.

10. Infrastruktur

Als Grundzentrum verfügt der Flecken Bardowick über das größte Angebot an Infrastruktureinrichtungen innerhalb der Samtgemeinde. Hier befindet sich der Verwaltungssitz der Samtgemeinde, die Samtgemeindebücherei und das Heimatmuseum „Gildehaus“. Der Flecken Bardowick verfügt über zwei Kindergärten und eine dreizügige Grundschule mit Schulzentrum (Hauptschule, Realschule). Für den Fremdenverkehr, aber auch für die einheimische Bevölkerung bieten sich der Dom und die Mühle als Ausflugsziele an. Das örtliche Freibad wurde 2004 nach dem Umbau zum Naturfreibad wiedereröffnet. Neben diversen Ärzten, Banken und Sparkassen finden sich hier auch verschiedene Lebensmittelmärkte, Geschäfte, Handwerks- und Gewerbebetriebe. Neben einer guten Bus- und MIV-Anbindung gibt es hier einen Haltepunkt für den schienengebundenen ÖPNV.

Die Gemeinde Barum liegt am äußersten Nordosten der Samtgemeinde und besteht aus den drei Ortsteilen, Barum, Horburg und St. Dionys. Innerhalb der Gemeinde Barum sind folgende Infrastrukturangebote zu finden: Kindergarten, einzügige Außenstelle der Grundschule Bardowick, ein Zahnarzt, ein Backwarenverkaufsladen, verschiedene Handwerks- und Gewerbebetrieb sowie Bankfilialen. In St. Dionys ist ein regional bedeutsamer Golfplatz vorhanden.

Barum wird lediglich durch die Linie 5401 des HVV an Bardowick bzw. an Tespe im Norden angebunden. Der Bus verkehrt zwischen 6 bis 8 mal täglich. Die Linie 5904 des

HVV befördert den Schülerverkehr und Dritte im Rahmen freier Kapazitäten. Ein Ausweichen auf den MIV ist daher meistens nötig.

Die Gemeinde Handorf liegt im Nordwesten der Samtgemeinde, direkt an der K 46 und B 404. Sie verfügt über einen Kindergarten und eine zweizügige Grundschule. Neben einem Allgemeinmediziner und einer Bankfiliale sind verschiedene Handwerks- und Gewerbebetriebe wie auch ein Lebensmittelmarkt und eine Senioreneinrichtung im Ort zu finden.

Die Gemeinde Handorf wird durch die Linien 4714 (Lüneburg – Finkenwerder) und 5402 (Lüneburg – Winsen) des HHV an das Netz des ÖPNV angeschlossen. Während die Linie 4714 nur zweimal in den frühen Morgenstunden nach Hamburg und zweimal nachmittags nach Lüneburg verkehrt, sichert die Linie 5402 nahezu eine stündliche Verbindung (zwischen 06:00 - 18:00) von Handorf nach Winsen und nach Lüneburg. Verstärkt verkehrt sie zu den gewohnten Schülerverkehrszeiten.

Im Süden der Ortslage von Handorf wurde ein großer Park + Ride Platz gebaut. Eine der Grundüberlegungen für dessen Bau war eine Schnellbusverbindung Lüneburg-Handorf-Geesthacht mit Umsteigemöglichkeit nach Hamburg-Bergedorf. Diese Schnellbuslinie existiert jedoch Jahre nach dem Bau der Anlage nicht.

Die Gemeinde Mechtersen verfügt aufgrund ihrer Größe nur über einige Handwerks- und Gewerbebetriebe und über einen Kindergarten. Die Anbindung durch den ÖPNV ist stündlich, mit je einer Zeitlücke morgens und abends.

In der Nachbargemeinde Radbruch sind ein Kindergarten und eine einzügige Grundschule vorhanden. Neben einer Bankfiliale und einem Lebensmittelmarkt sind verschiedene Handwerks- und Gewerbebetriebe im Ort vorhanden. Über den schienengebundenen ÖPNV ist Radbruch sehr gut an Hamburg und Lüneburg, wie auch an Bardowick angebunden. Die MIV- und Busanbindung ist weniger gut ausgebaut.

Die Gemeinde Vögelsen liegt im Südwesten der Samtgemeinde und besitzt einen Kindergarten und eine zweizügige Grundschule. Außerdem sind ein Allgemeinmediziner, ein Zahnarzt, medizinische Heilberufe (z.B. Krankengymnast), ein Seniorenheim, Betreutes Wohnen und eine Apotheke im Ort vorhanden. Neben einem Lebensmittelmarkt sind verschiedene Handwerks- und Gewerbebetriebe, eine Sparkassenfiliale und eine Schalterstelle der Volksbank im Ort ansässig. Die Anbindung durch den ÖPNV ist ½- bzw. stündlich. Mit dem MIV sind Engstellen und Stockungen am Kreideberg bzw. in Richtung Bardowick vorhanden.

Die Gemeinde Wittorf verfügt nur über einen Kindergarten, die schulpflichtigen Kinder gehen nach Handorf in die Grundschule. Zur täglichen Versorgung ist ein Lebensmittelmarkt im Ort ansässig; eine Senioreneinrichtung ist ebenfalls vorhanden. Aufgrund der Lage an der K 46 ist Wittorf mit dem MIV gut an Bardowick, Hamburg und Lüneburg angebunden.

Die Gemeinde Wittorf wird durch die Linien 5402 (Lüneburg – Winsen) und 5405 (Lüneburg – Niedermarschacht) des HHV an das Netz des ÖPNV angeschlossen. Beide Linien verkehren nahezu stündlich (zwischen 06:00 - 18:00). Verstärkt verkehren sie zu den gewohnten Schülerverkehrszeiten.

Die Samtgemeinde bietet folgende Angebote für Sport und Freizeitgestaltung:

- Naturfreibad
- Badeseen
- Angelmöglichkeiten, z.B. an der Ilmenau, am Barumer See und an der Neetze
- Tennisplätze
- Golfplatz
- Rudermöglichkeiten
- Zeltplatz
- Sporthallen
- Radwanderwege
- Reit- und Wandermöglichkeiten, z.B. der Turnierplatz des Reit- und Fahrvereins Vögelsen
- verschiedene Sport- und Schützenvereine.

11. Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Immissionsschutz

Mülldeponie / Biogasanlage

Im Südosten der Samtgemeinde, nordöstlich des Flecken Bardowicks liegt das Gelände der Mülldeponie der Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GfA). Dieser Bereich ist im RROP für den Landkreis Lüneburg als Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponie dargestellt. Ein großflächiges Waldgebiet trennt die Mülldeponie vom Flecken (ca. 1.000 m Abstand) im Südwesten und der Ortschaft Adendorf (ca. 750 m Abstand) im Südosten.

Darüberhinaus ist auf dem Gelände der Mülldeponie eine Biogasanlage geplant.

Hinweis für die nachfolgende Bauleitplanung:

Die Deponie ist als öffentlich zugängliche Abfallentsorgungsanlage gemäß § 38 BauGB planfestgestellt worden. In den Dunstkreis der Deponie drängen zunehmend Abfallverwertungsanlagen, so z.B. die Biogasanlage, die am Fachplanungsprivileg nicht teilnehmen, da es keine öffentlich zugänglichen Beseitigungsanlagen sind. Diese Anlagen sind nach §§ 29 – 35 BauGB zu beurteilen. Da es sich darüberhinaus bei der Biogasanlage um eine nicht privilegierte und damit nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB zu beurteilende Anlage handelt, soll zur Standortsicherung und –entwicklung eine entsprechende Beplanung der Flächen erfolgen.

Windkraftanlagen

Im Zuge der 26. Änderung des Flächennutzungsplan wurden im Gebiet der Samtgemeinde 3 Sonderbauflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen: eine Fläche im Bereich der Mülldeponie und zwei Flächen zwischen Bardowick und Wittorf. Im Bereich der GfA wurde bereits eine Windenergieanlage genehmigt und errichtet.

Parallel zum vorliegenden Entwicklungskonzept befindet sich die 33. Änderung des Flächennutzungsplans (Vorrangflächen für die Windenergie) in Aufstellung, welche die 26. Änderung an die neuen Entwicklungen auf dem Windenergiemarkt sowie an die neuen Gesetze/Erlasse und Rechtssprechungen anpaßt. Die für die Änderung

erforderliche Bestandsaufnahme der Avifauna, die allein ein Jahr beansprucht hat, ist inzwischen abgeschlossen, so daß das Änderungsverfahren weitergeführt werden kann. Der vorliegende Entwurf der 33. Änderung sieht zwei Sondergebiete „Windenergie / Landwirtschaft“ vor, eine kleinere im Bereich der vorhandenen Windenergieanlage nordöstlich der GfA. Eine zweite große Sonderbaufläche ist nordwestlich vom Flecken Bardowick geplant. Die beiden Standorte (vorhandene WEA / geplante WEA) wurden in die Planzeichnung des Strukturplans eingetragen.

Ferner ist anzumerken, daß das RROP in der Samtgemeinde Bardowick keine Vorrangstandorte für Windenergieanlagen darstellt.

12. Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorstehend genannten Zielaussagen und Zahlen sind Bestandteil der zukünftigen und z.Zt. schon im Verfahren befindlichen vorbereitenden Bauleitplanung (30. Änderung des F-Plans / Gemeinde Handorf, 31. Änderung des F-Plans / Gemeinde Barum, 32. Änderung des F-Plans / Gemeinde Wittorf und 34. Änderung des F-Plans / Mechtersen). Die einzelnen hier angesprochenen Änderungsflächen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung detailliert beschrieben und noch einmal bezüglich der Standortwahl konkretisiert. Weiterhin wird hier noch mal auf die Auswirkungen für die Infrastruktur hingewiesen. Zu beachten ist außerdem, daß die Flächengrößen für die o.g. Prognosewerte nicht sofort im Rahmen der nächsten F-Planänderung zeichnerisch umgesetzt werden. Vielmehr ist die Samtgemeinde daran interessiert, die Bauflächen im Rahmen der Prioritätenliste abschnittsweise auszuweisen, um so die Einwohnerentwicklung auch entsprechend steuern zu können (ggf. Steuerung der Umsetzung der Prioritätenliste durch vertragliche Vereinbarung zwischen Samtgemeinde und Gemeinden).

13. Verfahrensschritte des Entwicklungskonzepts 2006

Der Samtgemeindeausschuss hat im Herbst 2002 beschlossen, das alte Entwicklungskonzept von 1996 zu überprüfen und durch ein neues Entwicklungskonzept zu ersetzen.

Im November/Dezember 2003 fand die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Auslegung statt. Die Gliedgemeinden wurden ebenfalls beteiligt.

Aufgrund der dabei vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden die Planzeichnung des Strukturplans und der Erläuterungsbericht zu folgenden Punkten ergänzt:

- Naherholungsräume / Vorrang-, Vorsorgegebiete für Erholung
- Neu Verkehrsstrasse („Kirchhoff-Spange“)
- Alternative Entwicklungsfläche in Vögelsen
- Vorranggebiete und Entwicklungsbereiche (Auslagerung) für die Landwirtschaft
- Überschwemmungsgebiete
- Aktualisierung der Gruppengrößen der Kindergärten / der Zügigkeit der Grundschulen

Anlagen (Tabellen):

- Zu erwartende Einwohnerentwicklung
(Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Instituts von 2002)
- Bevölkerung nach Altersgruppen
(Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Instituts von 2002)
- Aktuelle Einwohnerzahlen vom 30.06.2005 und 31.12.2004
- Flächenverfügbarkeit des wirksamen Flächennutzungsplans
- Bevölkerungsentwicklung durch Bestandsentwicklung (2 Seiten)
- Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung
- Neue Wohnflächenausweisung lt. Entwicklungskonzept 2006
- Ermittlung der Prozentzahl für Kindergartenkinder und Schulkinder von 2001 bis 2004
- Prognose Infrastrukturauslastung Kindergärten und Grundschulen (9 Seiten)
- Übersicht der Einwohnerentwicklung (2 Seiten)

Hinweis:

Die Zahlenwerte der Tabellen sowie die Aussagen zur Infrastrukturauslastung im Textteil wurden noch auf der Grundlage der Einwohnerzahlen vom 31.12.2004 errechnet. Diese sind mittlerweile durch das Erscheinen der neuen Zahlen vom 30.06.2005 „veraltet“. Aufgrund der geringen Abweichung der Einwohnerwerte wurde jedoch eine erneute Berechnung der Tabellen aus Kostengründen nicht veranlasst.

Die im Konzept genannten Zahlenwerte beziehen sich daher auf den Stand der Einwohnerzahlen vom 31.12.2004.

Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Institutes von 2002

Tabelle 2: Gesamtbevölkerung sowie Geburten-, Sterbefälle und Wanderungssaldo 2002 bis 2015 in der Samtgemeinde Bardowick

Jahr	Bevölkerung gesamt	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Wanderungs- saldo
2002	15.383	-	-		
2003	15.627	145	147	-2	246
2004	15.868	144	137	7	234
2005	16.080	131	138	-7	219
2006	16.279	137	146	-9	208
2007	16.468	142	147	-5	194
2008	16.627	134	161	-27	186
2009	16.798	139	145	-6	177
2010	16.956	142	156	-14	172
2011	17.122	150	160	-10	176
2012	17.284	151	170	-19	181
2013	17.456	152	170	-18	190
2014	17.635	153	168	-15	194
2015	17.814	156	179	-23	202
Zunahme	2.431			-148	2.579
Zunahme [%]	15,80				

Auszug aus den regionalen Modellrechnungen des Pestel Institutes von 2002

Tabelle 3: Bevölkerung nach Altersgruppen von 1987 bis 2015 in der Samtgemeinde Bardowick

Jahr	Bevölkerung						
	unter 3 Jahren	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 16 Jahre	16 - u. 20 Jahre	60 - u. 70 Jahre	70 und älter
1987	340	344	473	712	685	1.060	999
1988	385	344	479	707	638	1.143	970
1989	389	367	490	705	598	1.188	995
1990	431	394	494	702	550	1.176	1.030
1991	436	443	539	718	518	1.177	1.069
1992	453	448	562	745	511	1.179	1.109
1993	434	474	559	745	516	1.180	1.138
1994	404	480	615	757	488	1.236	1.162
1995	430	496	648	799	475	1.273	1.187
1996	499	491	668	838	465	1.344	1.245
1997	530	505	723	870	508	1.411	1.312
1998	555	516	727	947	499	1.496	1.374
1999	542	552	721	988	533	1.558	1.404
2000	526	585	713	1.012	556	1.670	1.434
2001	532	610	708	1.079	565	1.738	1.493
2002	490	602	763	1.121	595	1.798	1.581
2003	469	595	812	1.130	630	1.857	1.610
2004	454	591	841	1.124	676	1.873	1.672
2005	451	547	877	1.130	718	1.837	1.736
2006	443	525	855	1.166	763	1.828	1.803
2007	438	509	841	1.199	782	1.799	1.878
2008	441	503	811	1.220	778	1.784	1.957
2009	441	494	777	1.271	764	1.775	2.041
2010	440	487	753	1.300	746	1.757	2.125
2011	456	490	718	1.317	747	1.745	2.204
2012	468	492	719	1.261	792	1.757	2.243
2013	479	490	715	1.229	839	1.768	2.288
2014	484	506	702	1.209	865	1.791	2.321
2015	491	519	711	1.157	902	1.864	2.319

 prognostizierte Spitzen innerhalb der Altersgruppen

Aufstellung über die amtlichen Einwohnerzahlen im Landkreis Lüneburg

Gemeinde * Samtgemeinde	Stichtag 31.12.2003	Stichtag 30.06.2004	Stichtag 31.12.2004	Stichtag 30.06.2005	Stichtag 31.12.2005	Stichtag 30.06.2006	Stichtag 31.12.2006	Stichtag 30.06.2007	Stichtag 31.12.2007
Stadt Lüneburg	70.614	70.899	71.306	71.532					
Stadt Bleckede	9.750	9.759	9.781	9.772					
Adendorf	9.824	9.827	9.789	9.800					
Amt Neuhaus	5.505	5.495	5.492	5.474					
Amelinghausen*	8.242	8.309	8.350	8.285					
Dahlenburg*	6.443	6.509	6.497	6.504					
Gellersen*	12.051	12.002	11.954	11.986					
Ilmenau*	10.252	10.307	10.371	10.370					
Ostheide*	9.886	9.975	10.053	10.078					
Scharnebeck*	14.842	14.854	14.892	14.889					
Bardowick*	15.755	15.901	16.081	16.168					
Mitgliedsgemeinden									
Bardowick	5.935	5.966	6.042	6.042					
Barum	1.745	1.758	1.788	1.796					
Handorf	2.027	2.046	2.044	2.057					
Mechtersen	665	644	652	671					
Radbruch	1.850	1.842	1.846	1.836					
Vögelsen	2.230	2.290	2.307	2.345					
Wittorf	1.303	1.355	1.402	1.421					
Insgesamt:	173.164	173.837	174.566	174.857					

Entwicklungskonzept Bardowick 2006

Flächenverfügbarkeit des wirksamen Flächennutzungsplans

Gemeinde	Nr. F-Plan Änderung	Nummer der Änderungsfläche	Bezeichnung der Baufläche	Baugebiet	Gesamtfläche [ha]	wirksamer Flächennutzungsplan			noch verfügbar			
						Größe [ha]	Wohnheiten	Einwohner	Größe [ha]	Wohnheiten	Einwohner	
Bardowick	1		Wohnbaufläche	Witwenkamp-West	3,44	2,07	21	53	2,07	21	53	
	22	1.1	nördl. Wohnbaufläche	Kuhreiher	26,92	5,73	227	227	voll			
			südl. Wohnbaufläche	Illmer Weg West		10,42	161	402	10,42	161	402	
			gemischte Baufläche	M an Bahnhofstraße		2,66	14	35	voll			
		1.2	gemischte Baufläche	M an der B 4	13,71	1,41	7	18	voll			
		1.3	Wohnbaufläche	Vögelsler Kamp	8,52	2,00	24	60	2,00	24	60	
		1.4	2 südl. Wohnbaufläche	Schmiedekamp	28,82	4,10	54	135	4,10	54	135	
			2 südl. gemischte Bauflächen	Schmiedekamp		8,80	6	15	8,80	6	15	
	2 nördl. Wohnbauflächen		Huder Marsch	10,28		134	335	10,28	134	335		
		gemischte Baufläche	Huder Marsch		0,72	4	10	0,72	5	13		
28	1.5	Wohnbaufläche	südl. Witwenkamp	1,37	0,58	7	17	0,52	7	17		
							1307			1030		
Barum, OT Barum	21	2.1	Wohnbaufläche	Kirchsteig, 2. Abs.	7,85	0,90	8	20	0,45	4	10	
			Wohnbaufläche	Rethwinkelweg, 1. Abs.		1,19	14	36	1,19	14	36	
		2.2.2	Wohnbaufläche	Rethwinkelweg, 2. Abs.		5,29	64	161	5,29	64	161	
							217			207		
Barum, OT St. Dionys	21	2.3	Wohnbaufläche	Im Hagen	1,37	0,70	4	10	voll			
		2.4	Wohnbaufläche	Blocksberg	0,34	0,30	1	3	voll			
							13			0		
Barum, OT Horburg	13	2.5	nördl. Wohnbaufläche	Auf dem Weidedeich	15,04	0,59	3	8	voll			
			gemischte Baufläche	Auf dem Weidedeich		1,00	10	25	voll			
			nördl. Wohnbaufläche	Heidenfahrdamm		1,21	15	38	1,21	15	38	
			südl. Wohnbaufläche	Hohe Koppeln-Südwest		1,75	21	53	1,75	21	53	
							124			91		
Handorf	24	3.1	Wohnbaufläche	Ringstraße	13,41	1,70	18	45	voll			
			Wohnbaufläche	Sohrenkamp II		2,37	25	63	voll			
			Wohnbaufläche	südl. Sohrenkamp II		5,86	75	188	5,86	75	188	
							296			188		
Radbruch	19	5.5	Wohnbaufläche	Hofkoppeln	14,58	8,48	106	265	8,48	106	265	
			gemischte Baufläche			1,46	9	23	1,46	9	23	
		5.6	gemischte Baufläche	südl. Bardowicker Str.		0,93	0,84	5	13	0,84	5	13
		5.7	Wohnbaufläche	Krankenwiese		3,65	2,46	30	75	2,46	30	75
		5.8	Wohnbaufläche	Op'n Donnerloh		4,68	3,23	34	85	voll		
	5.9	Wohnbaufläche	Dorfmitte	2,74	0,99	9	23	0,99	9	23		
	25	5.9.2	Wohnbaufläche	Dorfmitte II	1,04		11	28	0,00	11	28	
	19	5.10	Wohnbaufläche	nördl. Luhdorfer Straße	5,36	0,88	13	32	0,88	13	32	
		gemischte Baufläche			1,64	10	25	1,64	10	25		
							569			484		
Vögelsen	29	6.1	Wohnbaufläche	Süderfeld II	9,90	5,20	52	130	voll			
		6.2	Wohnbaufläche	Süderfeld					laut B-Plan			
							130			0		
Wittorf	20	7.1	Wohnbaufläche	Heidacker	10,62	7,29	73	183	1,56	22	55	
	27	7.2	Wohnbaufläche	an der Hauptstraße	2,90	0,86	8	20	0,43	4	10	
							203			65		
						SG gesamt	2.859	73,4	SG gesamt	2.065		
						SG gesamt	2.486	61,91	SG gesamt	1.692		

aus F-Plan raus

aus F-Plan raus

nur noch Ost frei

Nimmt man die Flächen an der Huder Masch und am Heidenfahrdamm so würde eine Gesamtbaufläche von **61,91** ha ca. **1.692** neue Einwohner aufnehmen können.

Laut Pestelinstitut werden für 2015 17.814 EW prognostiziert. Heute (31.12.2004) leben bereits 16.081 EW in der Samtgemeinde. Somit muss noch für 1.733 EW Bauflächen zur Verfügung stehen. Wenn man die vorhandenen Bauflächen in der "Huder Masch" und am "Heidenfahrdamm" aus dem wirksamen F-Plan herausnimmt, stehen im wirksamen F-Plan trotzdem noch für 1.692 EW freie Bauflächen zur Verfügung. Eine Neuausweisung von Siedlungserweiterungsflächen ist daher nicht notwendig.

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Bestandsentwicklung (Eigenentwicklung)

Flecken Bardowick

Priorität	Jahreszahlen	EW	Geburten/Jahr	Σ EW
aktuell	31.12.2004	6042		
1	2006	6042	44	6086
	2007	6086	44	6129
	2008	6129	44	6173
2	2009	6173	44	6218
	2010	6218	45	6263
	2011	6263	45	6308
3	2012	6308	45	6353
	2013	6353	46	6399
	2014	6399	46	6445
4	2015	6445	46	6491
	2016	6491	47	6538
	2017	6538	47	6585
Σ Wachstum bis 2015				449

Gemeinde Barum

Priorität	Jahreszahlen	EW	Geburten/Jahr	Σ EW
aktuell	31.12.2004	1788		
1	2006	1788	13	1801
	2007	1801	13	1814
	2008	1814	13	1827
2	2009	1827	13	1840
	2010	1840	13	1853
	2011	1853	13	1867
3	2012	1867	13	1880
	2013	1880	14	1894
	2014	1894	14	1907
4	2015	1907	14	1921
	2016	1921	14	1935
	2017	1935	14	1949
Σ Wachstum bis 2015				133

Gemeinde Handorf

Priorität	Jahreszahlen	EW	Geburten/Jahr	Σ EW
aktuell	31.12.2004	2044		
1	2006	2044	15	2059
	2007	2059	15	2074
	2008	2074	15	2088
2	2009	2088	15	2104
	2010	2104	15	2119
	2011	2119	15	2134
3	2012	2134	15	2149
	2013	2149	15	2165
	2014	2165	16	2180
4	2015	2180	16	2196
	2016	2196	16	2212
	2017	2212	16	2228
Σ Wachstum bis 2015				152

Gemeinde Wittorf

Priorität	Jahreszahlen	EW	Geburten/Jahr	Σ EW
aktuell	31.12.2004	1402		
1	2006	1402	10	1412
	2007	1412	10	1422
	2008	1422	10	1433
2	2009	1433	10	1443
	2010	1443	10	1453
	2011	1453	10	1464
3	2012	1464	11	1474
	2013	1474	11	1485
	2014	1485	11	1496
4	2015	1496	11	1506
	2016	1506	11	1517
	2017	1517	11	1528
Σ Wachstum bis 2015				104

Gemeinde Radbruch

Priorität	Jahreszahlen	EW	Geburten/Jahr	Σ EW
aktuell	31.12.2004	1846		
1	2006	1846	13	1859
	2007	1859	13	1873
	2008	1873	13	1886
2	2009	1886	14	1900
	2010	1900	14	1913
	2011	1913	14	1927
3	2012	1927	14	1941
	2013	1941	14	1955
	2014	1955	14	1969
4	2015	1969	14	1983
	2016	1983	14	1998
	2017	1998	14	2012
Σ Wachstum bis 2015				137

Gemeinde Mechterzen

Priorität	Jahreszahlen	EW	Geburten/Jahr	Σ EW
aktuell	31.12.2004	652		
1	2006	652	5	657
	2007	657	5	661
	2008	661	5	666
2	2009	666	5	671
	2010	671	5	676
	2011	676	5	681
3	2012	681	5	686
	2013	686	5	691
	2014	691	5	695
4	2015	695	5	700
	2016	700	5	706
	2017	706	5	711
Σ Wachstum bis 2015				48

Gemeinde Vögelsen

Priorität	Jahreszahlen	EW	Geburten/Jahr	Σ EW
aktuell	31.12.2004	2307		
1	2006	2307	17	2324
	2007	2324	17	2340
	2008	2340	17	2357
2	2009	2357	17	2374
	2010	2374	17	2391
	2011	2391	17	2408
3	2012	2408	17	2426
	2013	2426	17	2443
	2014	2443	18	2461
4	2015	2461	18	2479
	2016	2479	18	2496
	2017	2496	18	2514
Σ Wachstum bis 2015				172

17.277 Gesamtbevölkerung 2015
(durch Eigenentwicklung)

17.814 Zielzahl Pestelinstitut 2015

537 zusätzliche EW in Baugebieten

Fertilitätskennziffer

Die Fertilitätsrate ist eine demographisch verwendete Einheit. Hierunter versteht man die Anzahl der Lebendgeborenen, die eine Frau im Laufe ihres Lebens - gewöhnlich im Alter von 15 - 45 Jahren - zur Welt bringt.

In der Samtgemeinde Bardowick leben am 31.12.2004 16.081 EW. Davon sind etwa die Hälfte Frauen (8.041). Ca. 40% der Frauen sind zwischen 15 - 45 Jahre alt (4.824).

Die Fertilitätsrate in der Samtgemeinde liegt bei ca. 1,22 % (Durchschnittswert der Geburten der letzten 4 Jahre) (siehe Tabelle "Ermittlung der Prozentzahl für den Bestand der Kindergartenkinder und der Schulkinder")

Rechnung:

$(4.824 \text{ Personen} \times 1,22) / 30 \text{ Jahre} = 196 \text{ Kinder} / \text{Jahr}$

Es wird davon ausgegangen, dass die Sterberate diese Geburtenrate von 1,22% um 0,5% reduziert. Damit erhält man einen Geburtenüberschuss / Jahr / Gesamtbevölkerung von 0,72%.

Rechnung:

$(4.824 \text{ Personen} \times 0,72) / 30 \text{ Jahre} = 116 \text{ EW-Zuwachs} / \text{Jahr}$

Entwicklungskonzept Bardowick 2006

Prioritätenliste Baugebietsausweisung und Einwohnerentwicklung

Gemeinde	Baugebiet	Baufläche [ha]	Wohneinheiten	Einwohner	Einw. bis 2015	Priorität	Zeitraum
Bardowick	Illmer Weg West	10,42	161	402	168	1-8	2006-2029
	Witwenkamp-West	2,07	21	53	53	1-2	2006-2011
	Vögeler Kamp	2,00	24	60			
	Schmiedekamp	4,10	54	135			
	Schmiedekamp M-Fläche	8,80	6	15			
	Huder Masch M-Fläche	0,72	5	13			
	KiGa nun W-Fläche	0,52	7	17			
					695	221	
Barum, OT Barum	Kirchsteig, 2. Ab.	0,45	4	10	10	1	2006-2008
	Rethwinkelweg, 1. Ab.	1,19	14	36	36	1-3	2006-2014
	Rethwinkelweg, 2. Ab.	5,29	64	161			
					207	46	
Barum, OT Horburg	Hohe Koppeln-Südwest	1,55	21	53	18	3-6	2012-2023
				53	18		
Handorf	südl. Sohrenkamp II	5,86	75	188	78	1-8	2006-2029
				188	78		
Radbruch	Hofkoppeln	8,48	106	265	110	1-8	2006-2029
	Hofkoppeln M-Fläche	1,46	9	23	23	1	2006-2008
	südl. Bardowicker Str.	0,84	5	13			
	Krankewiese	2,46	30	75			
	Dorfmitte	0,99	9	23			
	Dorfmitte II		11	28			
	nördl. Luhdorfer Straße	0,88	13	32			
	nördl. Luhdorfer Straße M-Fläche	1,64	10	25			
					484	133	
Wittorf	Heidacker Ost	1,56	22	55	26	2-6	2009-2023
	an der Hauptstraße	0,43	4	10	10	1	2006-2008
				65	36		
		61,71	SG gesamt	1.692	532	S bis 2015	

In Mechtersen und Vögelsen werden keine neuen Entwicklungsflächen ausgewiesen. Die Entwicklung erfolgt hier ausschließlich über die Eigenentwicklung der Bestandsbevölkerung. Daher sind diese Orte nicht in der Prioritätenliste vermerkt.

Laut Pestelinstitut wird 2015 mit **17.814** Einwohner innerhalb des Samtgemeindegebiets gerechnet. Dies ist eine Steigerung um 1.733 EW (Stand: 30.12.2004, 16.081 EW).

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind noch die Flächen an der Huder Marsch (Bardowick) und die Flächen westlich des Heidenfahrdamms (Horburg) als Bauflächen eingetragen. Diese werden innerhalb des Entwicklungskonzeptes nicht weiter beachtet, da sie zukünftig wieder als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen werden sollen. Trotz Herausnahme der o.g. Flächen können in den im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen noch 1.692 EW untergebracht werden.

Jedoch muss dabei beachtet werden, dass allein durch den Geburtenüberschuss die Einwohnerzahl der Samtgemeinde bis 2015 auf **17.277** EW anwachsen wird. Damit darf nur noch lediglich für **537** EW Bauland innerhalb der im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen zur Verfügung gestellt werden, um die vom Pestel-Institut prognostizierte und von der Samtgemeinde als Obergrenze angestrebte EW-Zahl von 17.814 2015 nicht zu überschreiten. Mit Hilfe der vorliegenden Prioritätenliste werden bis 2015 ca. **532** EW zusätzlich zum Wachstum durch den Geburtenüberschuss ermöglicht, wodurch die Zielzahl von 17.814 nahezu erreicht wird.

Die im Strukturplan schraffiert ausgewiesenen Entwicklungsflächen, dürfen erst bebaut werden, wenn sämtliche o.g. Flächen der jeweiligen Gemeinden nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen und somit neue Bauflächen benötigt werden, um bis 2015 17.814 EW in der Samtgemeinde unterzubringen. Innerhalb dieser Flächen dürfen aber nur die o.g. Anzahl an Bauplätzen und die damit verbundene Anzahl an Einwohnern ermöglicht werden.

Entwicklungskonzept Bardowick 2006

Siedlungsentwicklungsflächen lt. Entwicklungskonzept 2006

Gemeinde	Lage und Nutzung der Baufläche	Baugebiet	Gesamtfläche [ha]	Flächenausweisung lt. EK Bardowick 2004		
				Nettobauland [ha]	Wohneinheiten	Einwohner
Bardowick	westliche Wohnbaufläche	Illmer Weg West II	29,003	21,752	335	837
Handorf	südöstliche Wohnbaufläche	Ringstraße Süd	9,868	8,388	120	300
Mechtersen / Barum	keine großflächige Siedlungsentwicklungsfläche		0,000	0,000	0	0
Radbruch	nordöstliche Wohnbaufläche	Hofkoppeln II	23,634	17,726	253	633
Vögelsen	nordöstliche Wohnbaufläche	Nordost	9,242	7,856	112	281
	südwestliche Wohnbaufläche	Südwest	9,242	7,856	112	281
Wittorf	südwestliche Wohnbaufläche	Moorweg Nord-West	15,079	7,956	114	285
			86,826	63,677	SG gesamt	2.335

Für die Berechnung der Wohneinheiten bzw. der Einwohner wurden folgende Berechnungsgrundlagen verwendet

Umrechnung
Gesamtfläche zu Netto-
bauland bei
großflächigen
Plangebieten
(Bardowick / Radbrch)
(25%)

0,75

Umrechnung
Gesamtfläche zu Netto-
bauland bei kleineren
Plangebieten
(15%)

0,85

durchschnittliche
Grundstücksgröße
[m²]

700

durchschnittliche
Grundstücksgröße
im Flecken [m²]

650

Einwohner / Wohneinheit 2,5

Für Wittorf liegt bereits ein Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung vor, in der für diesen Bereich schon eine genaue Nutzungseinteilung (Grün / Wohnfläche) vorgenommen wurde. Daher wird hier die ausgewiesene Flächengröße von 9,360 ha nur noch um den Erschließungsanteil von 15 % verringert.

Die Flächen werden zwar als Siedlungsentwicklungsflächen ausgewiesen, sollen jedoch aufgrund der großen Bevölkerungsentwicklung im Bestand für eine Bebauung erst nach 2015 zur Verfügung gestellt werden. Sollten die im wirksamen F-Plan dargestellten Flächen allerdings für eine bauliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen, können die Entwicklungsflächen bereits vorher genutzt werden, jedoch nur in dem Maße (Summe der zukünftigen Bewohner) der eigentlich vorgesehenen Siedlungsflächen.

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Ermittlung der Prozentzahl für den Bestand der Kindergartenkinder und der Schulkinder

2001 / 2002

Ort	Einwohner 2001	KiGa Starter*	% KiGa	Schulanfänger	% Schulanf.	Einwohner 2002	KiGa Starter*	% KiGa	Schulanfänger	% Schulanf.
Bardowick	5.525	66	1,19	60	1,09	5.737	88	1,53	76	1,32
Barum	1.652	16	0,97	15	0,91	1.672	28	1,67	18	1,08
Handorf	1.897	30	1,58			1.971	38	1,93		
Mechtersen	655	3	0,46			662	5	0,76		
Radbruch	1.682	27	1,61	16	0,95	1.722	19	1,10	29	1,68
Vögelsen	2.178	24	1,10			2.182	24	1,10		
Wittorf	1.206	29	2,40			1.201	14	1,17		
Gesamt	14.795	195	1,33	170	1,12	15.147	216	1,32	214	1,42

Orte mit gemeinsamer Beschulung

Ort	Einwohner 2001	KiGa Starter	% KiGa	Schulanfänger	% Schulanf.	Einwohner 2002	KiGa Starter	% KiGa	Schulanfänger	% Schulanf.
Handorf / Wittorf	3.103			44	1,42	3.172			47	1,48
Vögelsen / Mechtersen	2.833			35	1,24	2.844			44	1,55

2003/2004

Ort	Einwohner 2003	KiGa Starter*	% KiGa	Schulanfänger	% Schulanf.	Einwohner 2004	KiGa Starter	% KiGa	Schulanfänger	% Schulanf.
Bardowick	5.873	83	1,41	81	1,38	5.966	70	1,17	67	1,12
Barum	1.744	23	1,32	29	1,66	1.758	15	0,85	16	0,91
Handorf	2.015	26	1,29			2.046	19	0,93		
Mechtersen	648	5	0,77			644	3	0,47		
Radbruch	1.820	21	1,15	23	1,26	1.842	10	0,54	27	1,47
Vögelsen	2.200	27	1,23			2.290	19	0,83		
Wittorf	1.204	26	2,16			1.355	18	1,33		
Gesamt	15.504	211	1,33	217	1,41	15.901	154	0,87	196	1,23

Orte mit gemeinsamer Beschulung

Ort	Einwohner 2003	KiGa Starter	% KiGa	Schulanfänger	% Schulanf.	Einwohner 2004	KiGa Starter	% KiGa	Schulanfänger	% Schulanf.
Handorf / Wittorf	3.219			49	1,52	3.401			60	1,76
Vögelsen / Mechtersen	2.848			35	1,23	2.934			26	0,89

KiGa Starter * Die Anzahl der KiGa-Starter wurde den Schulanfängern von 2004/2005 / 2005/2006 / 2006/2007 entnommen.

Stand EW-Zahlen = immer 30.06. des jeweiligen Jahres

~ % KiGa-Starter **1,22**

~ % Schulanfänger **1,30**

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Kindergärten / Grundschule

Flecken Bardowick

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung		Σ neue EW	neue EW	Σ EW	KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang	
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	EK				SEP	EK	SEP	
aktuell	31.12.2004	6042													
1	2006	6042	74	54	79	89	6086	77	26	6112	74	55	79	89	
	2007	6112	75	58	80	83	6156		25	6181	75	59	80	83	
	2008	6181	75	57	81	76	6225		26	6251	76	58	81	76	
2	2009	6251	76		82	54	6296	76	25	6321	77		82	54	
	2010	6321	77		83	58	6367		26	6393	78		83	58	
	2011	6393	78		84	57	6439		25	6464	79		84	57	
3	2012	6464	79		85		6510	51	17	6527	79		85		
	2013	6527	80		86		6574		17	6591	80		86		
	2014	6591	80		86		6639		17	6656	81		87		
4	2015	6656	81		87		6703	50	17	6720	82		87		
	2016	6720	82		88		6769		16	6785	82		88		
	2017	6785	83		89		6834		17	6851	83		89		
bis 2015									221						

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,01 1% der neuen Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0131 1,31% der alten Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)
 EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

Bestand: zwei Kindergärten, eine drei-vierzügige Grundschule
 Bei 3 Gruppen (pro Kindergarten 1,5 Gruppen) werden
 2015 ca. 27 Kinder pro Gruppe erreicht.
 Bei der vorhandenen Dreizügigkeit der GS werden 2015
 pro Klasse etwa 29 Kinder unterrichtet. Bei Vierzügigkeit
 würden 22 Kinder pro Klasse unterrichtet.

Laut Schulbauhandreichte des Landkreis Lüneburg unterstützt die Kreisschulbaukasse die Samtgemeinden finanziell bei Klassengröße bis 28 Kinder (Grundschule). Daher ist eine derartige Klassengröße anzustreben. Die Samtgemeinde genehmigt Grundschulklassen bis zu einer Größe von 28 Kindern (Toleranz 29 Kinder). Der Landkreis Lüneburg genehmigt Kindergartengruppen bis zu einer Anzahl von 25 Kindern (in Ausnahmefällen auch bis zu 26 Kindern). Bei der überwiegenden Anzahl von Kindergärten in der Samtgemeinde liegt eine Betriebserlaubnis von 25 Kindern pro Gruppe vor. Ausnahmen sind im Text genannt.

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule

Gemeinde Barum

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung			KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang		
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	Σ neue EW	neue EW	Σ EW	EK	SEP	EK	SEP
aktuell	31.12.2004	1788												
1	2006	1788	22	18	23	20	1801	22	7	1808	22	18	23	20
	2007	1808	22	16	24	23	1821		8	1829	22	16	24	23
	2008	1829	22	12	24	20	1842		7	1849	22	12	24	20
2	2009	1849	23		24	18	1862	12	4	1866	23		24	18
	2010	1866	23		24	16	1880		4	1884	23		24	16
	2011	1884	23		25	12	1897		4	1901	23		25	12
3	2012	1901	23		25		1915	25	8	1923	23		25	
	2013	1923	23		25		1937		9	1946	24		25	
	2014	1946	24		25		1960		8	1968	24		26	
4	2015	1968	24		26		1982	13	5	1987	24		26	
	2016	1987	24		26		2001		4	2005	24		26	
	2017	2005	24		26		2020		4	2024	25		26	
bis 2015									64					

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,01 1% der neuen Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0131 1,31% der alten Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)
 EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

Bestand: Kindergarten und einzügige Grundschule
 Sind sowohl Kindergarten als auch Grundschule einzügig,
 so wären 2015 ca. 26 Kinder in einer Grundschulklasse und
 etwa 24 in einer Kindergartengruppe.

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten

Gemeinde Handorf

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung				KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang		
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	Σ neue EW	neue EW	Σ EW	EK	SEP	EK	SEP	
aktuell	31.12.2004	2044													
1	2006	2044	25	24			2059	23	8	2067	25	24			
	2007	2067	25	19			2082		7	2089	25	19			
	2008	2089	25	15			2104		8	2112	26	15			
2	2009	2112	26				2127	24	8	2135	26				
	2010	2135	26				2150		8	2158	26				
	2011	2158	26				2174		8	2182	27				
3	2012	2182	27				2197	23	8	2205	27				
	2013	2205	27				2221		7	2228	27				
	2014	2228	27				2256		8	2264	27				
4	2015	2264	28				2280	24	8	2288	28				
	2016	2288	28				2304		8	2312	28				
	2017	2312	28				2329		8	2337	28				
bis 2015									78						

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

Bestand: Kindergarten
 Der Kindergarten ist jedoch mit 28 Kindern pro Gruppe sehr stark belastet.

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)
 EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten

Gemeinde Wittorf

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung				KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang		
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	Σ neue EW	neue EW	Σ EW	EK	SEP	EK	SEP	
aktuell	31.12.2004	1402													
1	2006	1402	17	22			1412	10	3	1415	17	22			
	2007	1415	17	28			1425		4	1429	17	28			
	2008	1429	17	7			1440		3	1443	18	7			
2	2009	1443	18				1453	11	4	1457	18				
	2010	1457	18				1467		3	1470	18				
	2011	1470	18				1481		4	1485	18				
3	2012	1485	18				1496	11	4	1500	18				
	2013	1500	18				1511		3	1514	18				
	2014	1514	18				1524		4	1528	19				
4	2015	1528	19				1539	11	4	1543	19				
	2016	1543	19				1555		3	1558	19				
	2017	1558	19				1569		4	1573	19				
bis 2015									36						

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

Bestand: Kindergarten
 Bei einer Gruppe sind 2015 ca. 19 Kinder in dieser.

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)
 EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Grundschule

Gemeinde Handorf mit Wittorf

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung			KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang		
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	Σ neue EW	neue EW	Σ EW	EK	SEP	EK	SEP
aktuell	31.12.2004	3446												
1	2006	3446			45	50	3471	33	11	3482			45	50
	2007	3482			46	52	3507		11	3518			46	52
	2008	3518			46	44	3543		11	3554			46	44
2	2009	3554			47	46	3580	35	12	3592			47	46
	2010	3592			47	47	3618		11	3629			47	47
	2011	3629			48	22	3655		12	3667			48	22
3	2012	3667			48		3693	34	11	3704			48	
	2013	3704			49		3731		12	3743			49	
	2014	3743			49		3770		11	3781			50	
4	2015	3781			50		3808	35	12	3820			50	
	2016	3820			50		3848		11	3859			50	
	2017	3859			51		3886		12	3898			51	
bis 2015									114					

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,01 1% der neuen Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0131 1,31% der alten Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

Bestand: zweizügige Grundschule
 Die vorhandene zweizügige Grundschule liegt mit ca. 25 Kindern pro Klasse im Durchschnitt der Samtgemeinde.

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)
 EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten / Grundschule

Gemeinde Radbruch

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung			KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang		
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	Σ neue EW	neue EW	Σ EW	EK	SEP	EK	SEP
aktuell	31.12.2004	1846												
1	2006	1846	23	30	24	19	1859	56	19	1878	23	30	24	19
	2007	1878	23	19	25	21	1892		18	1910	23	19	25	21
	2008	1910	23	12	25	21	1924		19	1943	24	12	25	21
2	2009	1943	24		25	30	1957	33	11	1968	24		26	30
	2010	1968	24		26	19	1982		11	1993	24		26	19
	2011	1993	24		26	12	2007		11	2018	25		26	12
3	2012	2018	25		26		2033	33	11	2044	25		27	
	2013	2044	25		27		2058		11	2069	25		27	
	2014	2069	25		27		2084		11	2095	25		28	
4	2015	2095	26		27		2110	33	11	2121	26		28	
	2016	2121	26		28		2137		11	2148	26		28	
	2017	2148	26		28		2163		11	2174	26		28	
bis 2015									133					

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,01 1% der neuen Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0131 1,31% der alten Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

Bestand: Kindergarten und eineinhalbzügige Grundschule
 Sind sowohl Kindergarten als auch Grundschule einzügig,
 so wären 2015 ca. 28 Kinder in einer Grundschulklasse und
 etwa 26 in einer Kindergartengruppe.

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)
 EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten

Gemeinde Mechtersen

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung					KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang			
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	Σ neue EW	neue EW	Σ EW	EK	SEP	EK	SEP			
aktuell	31.12.2004	652															
1	2006	652	8	2			657	0	0	657	8	2					
	2007	657	8	9		661	0		661	8	9						
	2008	661	8	6		666	0		666	8	6						
2	2009	666	8			671	0	0	671	8							
	2010	671	8			676		0	676	8							
	2011	676	8			681		0	681	8							
3	2012	681	8			686	0	0	686	8							
	2013	686	8			691		0	691	8							
	2014	691	8			695		0	695	8							
4	2015	695	8			700	0	0	700	8							
	2016	700	9			706		0	706	9							
	2017	706	9			711		0	711	9							

bis 2015 0

Bestand: Kindergarten

Derzeit dürfen 35 Kinder in Mechtersen betreut werden.

Für 2015 wird mit 8 Kindern gerechnet.

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder

0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder

0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)

EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Kindergarten

Gemeinde Vögelsen

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung			KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang	
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	Σ neue EW	neue EW	Σ EW	EK	SEP	EK
aktuell	31.12.2004	2307											
1	2006	2307	28	26			2324	0	0	2324	28	26	
	2007	2324	28	22		2340	0		2340	28	22		
	2008	2340	29	12		2357	0		2357	29	12		
2	2009	2357	29			2374	0	0	2374	29			
	2010	2374	29			2391		0	2391	29			
	2011	2391	29			2408		0	2408	29			
3	2012	2408	29			2426	0	0	2426	29			
	2013	2426	30			2443		0	2443	30			
	2014	2443	30			2461		0	2461	30			
4	2015	2461	30			2479	0	0	2479	30			
	2016	2479	30			2496		0	2496	30			
	2017	2496	30			2514		0	2514	30			
bis 2015									0				

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder

0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder

0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)

EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

Bestand: Kindergarten

Der Kindergarten verfügt über 4 Vormittagsgruppen je 25 Kinder. Die Betreuung von 30 Kindern pro Jahrgang ist damit möglich.

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Prognose Infrastrukturauslastung Grundschule

Gemeinde Vögelsen und Mechtersen (jedoch ohne Wachstum)

Priorität	Jahreszahlen	Bestand EW	Bst. KiGa		Bst. Einschul.		Entwicklung			KiGa-plätze/Jahrgang		Einschulungen/Jahrgang		
			EK	SEP	EK	SEP	Bestand EW	Σ neue EW	neue EW	Σ EW	EK	SEP	EK	SEP
aktuell	31.12.2004	2959												
1	2006	2959			39	29	2980	0	0	2980			39	29
	2007	2980			39	32	3002		0	3002			39	32
	2008	3002			39	28	3023		0	3023			39	28
2	2009	3023			40	28	3045	0	0	3045			40	28
	2010	3045			40	31	3067		0	3067			40	31
	2011	3067			40	18	3089		0	3089			40	18
3	2012	3089			40		3111	0	0	3111			40	
	2013	3111			41		3134		0	3134			41	
	2014	3134			41		3156		0	3156			41	
4	2015	3156			41		3179	0	0	3179			41	
	2016	3179			42		3202		0	3202			42	
	2017	3202			42		3225		0	3225			42	
bis 2015									0					

0,023 2,3% der neuen Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,0122 1,22% der alten Einwohner / Jahr sind neue Kindergartenkinder
 0,01 1% der neuen Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0131 1,31% der alten Einwohner / Jahr sind Schulanfänger
 0,0072 0,72% Einwohnerentwicklung / Jahr der Bestandsbevölkerung

Bestand: zweizügige Grundschule
 Je Klasse sind 2015 damit ca. 21 Schüler in der zweizügigen Grundschule vorhanden.

SEP Schul-Entwicklungs-Plan der Samtgemeinde (Prognosedaten)
 EK Berechnung im Zuge des Entwicklungskonzepts 2004 (Prognosedaten)

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Übersicht der Einwohnerentwicklung

	Gemeinde	Bardowick	Barum	Handorf	Mechtersen	Radbruch	Vögelsen	Wittorf	Summe	
	EW 31.12.2004	6.042	1.788	2.044	652	1.846	2.307	1.402	16.081	
Entwicklung bis 2015	EW- Entwicklung nur durch Bestand	Summe	6.491	1.921	2.196	700	1.983	2.479	1.506	17.276
		Zuwachs	449	133	152	48	137	172	104	1.195
	EW- Entwicklung Bestand + jährl.Zuwachs Neubürg.	Summe	6.499	1.923	2.210	700	1.988	2.479	1.507	17.306
		Zuwachs	457	135	166	48	142	172	105	1.225
	EW- Entwicklung durch Neubürger	Summe	6.263	1.852	2.122	652	1.979	2.307	1.438	16.613
		Zuwachs	221	64	78	0	133	0	36	532
		EW 31.12.2015	6.720	1.987	2.288	700	2.121	2.479	1.543	17.838
		Zuwachs bis 2015	678	199	244	48	275	172	141	1.757

SG Bardowick Entwicklungskonzept

Übersicht der Einwohnerentwicklung

	Gemeinde	Bardowick	Barum	Handorf	Mechtersen	Radbruch	Vögelsen	Wittorf	Summe	
Entwicklung bis 2013	EW-Entwicklung nur durch Bestand	Summe	6.491	1.921	2.196	700	1.983	2.479	1.506	17.276
		Zuwachs	5.813	1.722	1.952	652	1.708	2.307	1.365	15.519
	EW-Entwicklung Bestand + jährl.Zuwachs Neubürg.	Summe	1.040	306	366	87	387	308	225	2.719
		Zuwachs	362	107	122	39	112	136	84	962
	EW-Entwicklung durch Neubürger	Summe	865	250	306	48	386	172	179	2.206
		Zuwachs	187	51	62	0	111	0	38	449
		EW 31.12.2013	6.591	1.946	2.228	691	2.069	2.443	1.524	17.492
	Zuwachs bis 2013	549	158	184	39	223	136	122	1.411	
Entwicklung bis 2010	EW-Entwicklung nur durch Bestand	Summe	6.491	1.921	2.196	700	1.983	2.479	1.506	17.276
		Zuwachs	5.942	1.763	2.012	661	1.760	2.343	1.384	15.865
	EW-Entwicklung Bestand + jährl.Zuwachs Neubürg.	Summe	772	224	259	63	292	220	174	2.004
		Zuwachs	223	66	75	24	69	84	52	593
	EW-Entwicklung durch Neubürger	Summe	677	188	223	39	301	136	149	1.713
		Zuwachs	128	30	39	0	78	0	27	302
		EW 31.12.2010	6.393	1.884	2.158	676	1.993	2.391	1.481	16.976
	Zuwachs bis 2010	351	96	114	24	147	84	79	895	
Entwicklung bis 2007	EW-Entwicklung nur durch Bestand	Summe	6.491	1.921	2.196	700	1.983	2.479	1.506	17.276
		Zuwachs	6.140	1.825	2.082	676	1.836	2.395	1.427	16.381
	EW-Entwicklung Bestand + jährl.Zuwachs Neubürg.	Summe	439	122	144	33	174	117	99	1.128
		Zuwachs	88	26	30	9	27	33	20	233
	EW-Entwicklung durch Neubürger	Summe	402	111	129	24	184	84	92	1.026
		Zuwachs	51	15	15	0	37	0	13	131
		EW 31.12.2007	6.181	1.829	2.089	661	1.910	2.340	1.435	16.445
	Zuwachs bis 2007	139	41	45	9	64	33	33	364	